



Jahresbericht 2021





Inhalt

Vorwort	4
Aufgaben und Struktur	6
Haushalt und Organisation	10
Vergaben	12
Mobiles Arbeiten und Zeiterfassung	14
Personal	15
Anlage der Rücklagen	16
IT-Architektur und Homepage	18
Beiträge, Tierzahlen, Falltiergebühren	22
Rinder	25
Schweine	26
Pferde	26
Schafe/Ziegen	27
Geflügel	27
Falltiergebühren	32
Leistungen	34
Geflügelpest	36
Paratuberkulose	38
BVD	41
BHV1	42
Beihilfen für Probenahmen und Untersuchungen	45
Tierkörperbeseitigung	46
Tierkennzeichnung	47
Forschungsprojekte	48
Ausblick auf das Jahr 2022	50

Vorwort



Das Jahr 2021 stand in der Niedersächsischen Tierseuchenkasse vor allem im Licht der Geflügelpest. Seit dem großen Zug der klassischen Schweinepest Mitte der 90er Jahre gab es nicht mehr eine so große Anzahl an Bestandsräumungen mit entsprechend hohen Ausgaben der Tierseuchenkasse für die Tötung, Entschädigungen, Beseitigung sowie Reinigung und Desinfektion. Insgesamt resultierten aus den 76 Ausbrüchen, die im Jahr 2021 zu finanzieren waren, Kosten in Höhe von rund 23 Mio. €. Durch ein wiederholt konzentriertes Auftreten der Geflügelpest in den Gemeinden mit einer hohen Puten-Bestandsdichte wurde die Diskussion um eine regionale Beitragsdifferenzierung bei den Puten beflügelt. Zuvor waren die Biosicherheitsmaßnahmen deutlich verbessert worden. Ob und wenn ja, wann die Option zum Tragen kommt, ist davon abhängig, ob diese Lage auch in den folgenden Seuchengefahren wieder auftritt.

Darüber hinaus und neben den regulären Aufgaben standen in 2021 folgende Themen im Vordergrund:

- In Kooperation mit vit w.V. Verden wurde die EU-weite Ausschreibung der Tierkennzeichnungsmedien für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen erfolgreich durchgeführt. Der Auftrag beträgt rund 7,8 Mio. € für rund 54 Mio. Kennzeichnungsmedien.
 - Durch die Pandemie stieg die Anzahl von Hobbyhaltungen, vor allem beim Geflügel, deutlich an. So verzeichnete die Tierseuchenkasse 10.571 Hobby-Geflügelhalter mehr als vor der Pandemie, das war ein Zuwachs von 21,4 %. Insbesondere zu Beginn bedürfen diese Tierhalterinnen und Tierhalter einer deutlichen Unterstützung bei Fragen zur Meldung, Beitragszahlung und den formalen Anforderungen an die Tierhaltung.
 - Um die zukünftigen Anforderungen an eine sichere elektronische Datenverarbeitung erfüllen zu können, wurde die IT-Architektur der Tierseuchenkasse neu aufgestellt. Dies bedeutete einen Änderungsprozess nicht nur in den technischen Gegebenheiten, sondern auch in den Abläufen bei allen Mitarbeitenden. Das Ergebnis ist eine deutlich stabilere und störungsfreier funktionierende EDV.
 - Zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit im Homeoffice wurden u.a. die technischen Ausstattungen erweitert, ein neues Programm zum Telefonieren per Computer und ein auch im Homeoffice anzuwendendes Zeiterfassungsprogramm beschafft und eingerichtet.
- Dies hielt auch den Belastungen des Melde- und Beitragslauf sowie anderer Bescheidläufe stand, bei denen über 121.858 Tierhalterinnen und Tierhalter insgesamt 369.994 Meldekarten, Briefe oder Bescheide erhalten haben.
- Erstmalig wurde nach entsprechender Erklärung die Meldekarte an 34.250 Tierhaltende ausschließlich elektronisch verschickt, womit ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes in der TSK gegangen wurde.

Mit einem Jahresbudget von rund 62 Mio. € war die Niedersächsische Tierseuchenkasse auch in 2021 ein bedeutsamer Baustein der Tierseuchenbekämpfung und -prophylaxe und für die Tierhalterinnen und Tierhalter in Niedersachsen und Bremen ein wichtiger Partner in schwierigen Zeiten.

Hannover im März 2022

Heinz Korte
Vorstandsvorsitzender



Georg Meiners
Verwaltungsratsvorsitzender



Dr. Ursula Gerdes
Geschäftsführerin



Aufgaben und Struktur



Die Entschädigung von Tierhalterinnen und Tierhaltern, deren seucheninfizierte Tiere getötet werden mussten, ist in Deutschland seit mehr als 3 Jahrhunderten ein wichtiger Bestandteil der Bekämpfung von Tierseuchen.

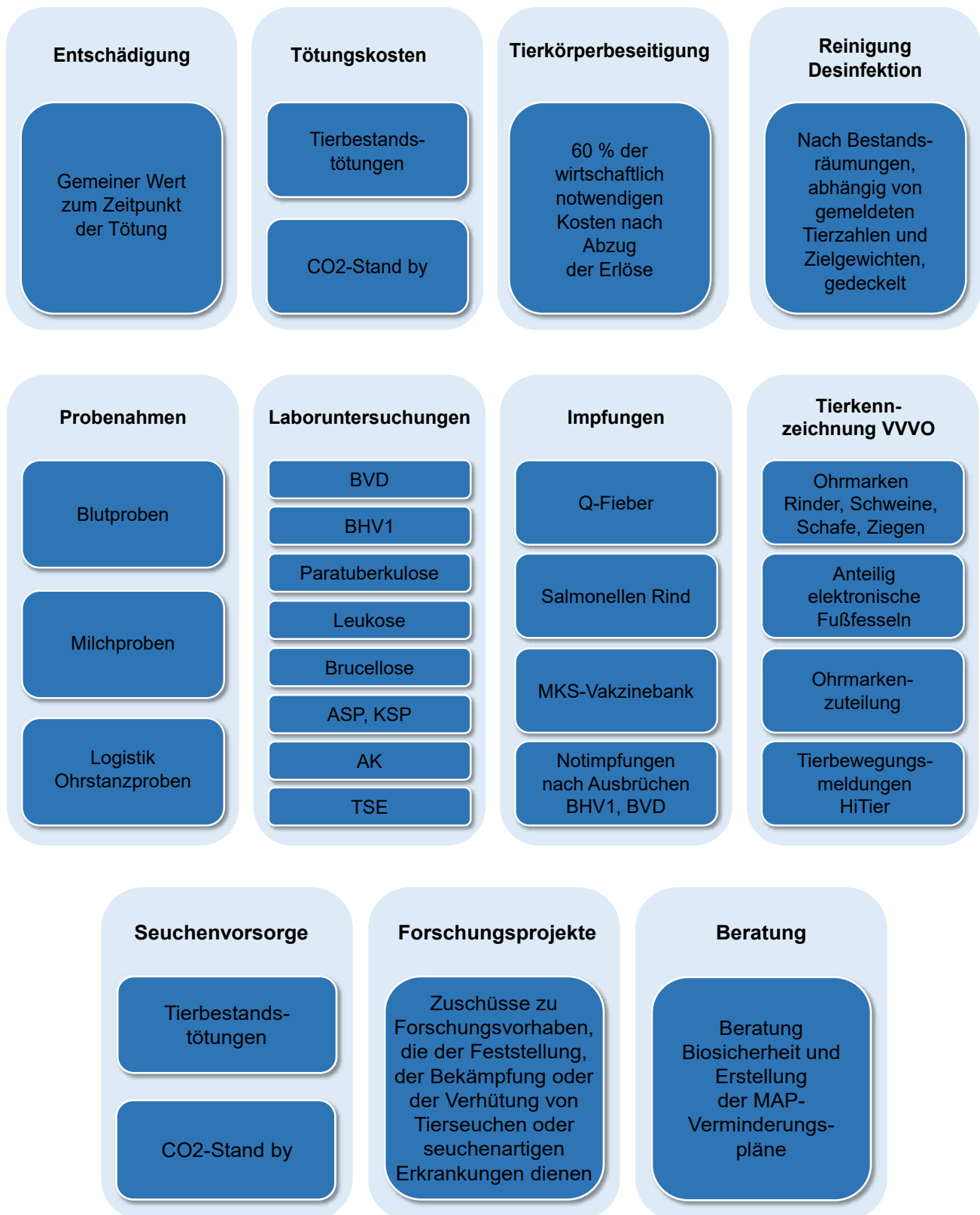
Für die Entschädigungsleistungen sowie die Übernahme der Kosten für die Tötung und Beseitigung sind die Länder zuständig.

In Niedersachsen wurde diese Aufgabe im Jahr 1966 per Gesetz der als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründeten Niedersächsischen Tierseuchenkasse übertragen.

Darüber hinaus hat die Niedersächsische Tierseuchenkasse weitere Aufgaben, die im Tiergesundheitsgesetz, im Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und im Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz festgelegt sind.

Außerdem leistet sie eine Reihe freiwilliger Beihilfen für prophylaktische Maßnahmen, wie Monitoringprogramme, Impfungen, Beratungen, Ohrmarken sowie für die Vorbereitungen für eine zügige Bekämpfung von Tierseuchen.

Aufgaben der Niedersächsischen Tierseuchenkasse

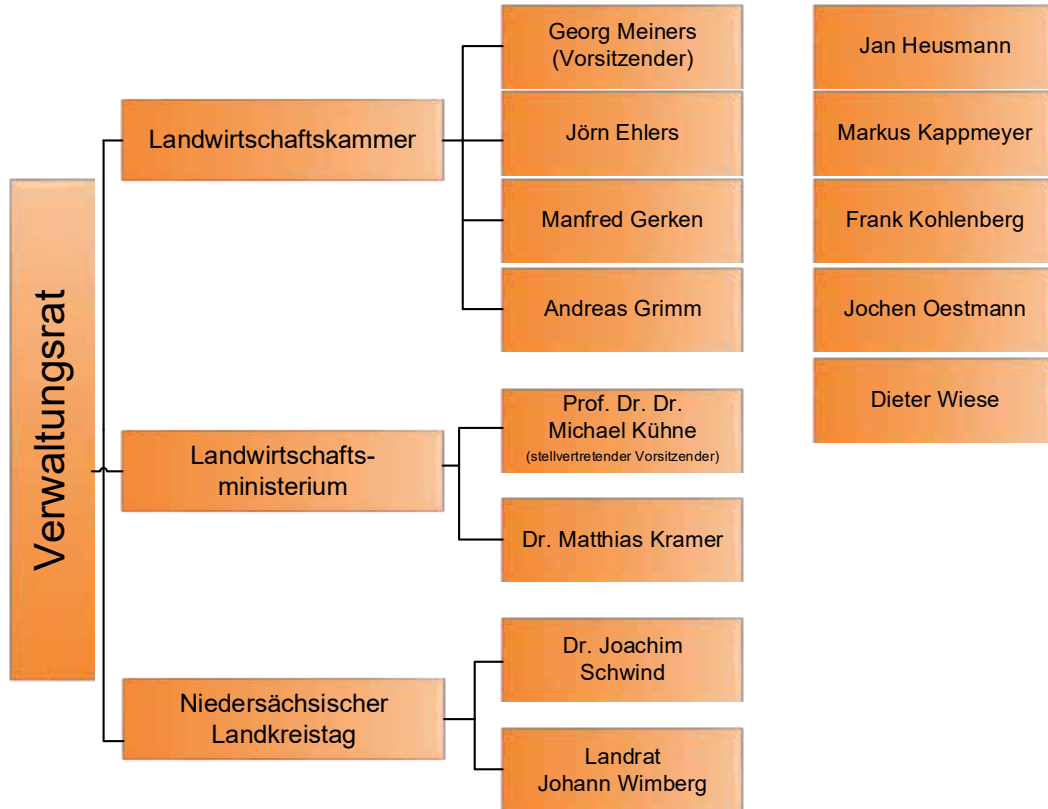


Grafik 1: Aufgaben der Niedersächsischen Tierseuchenkasse

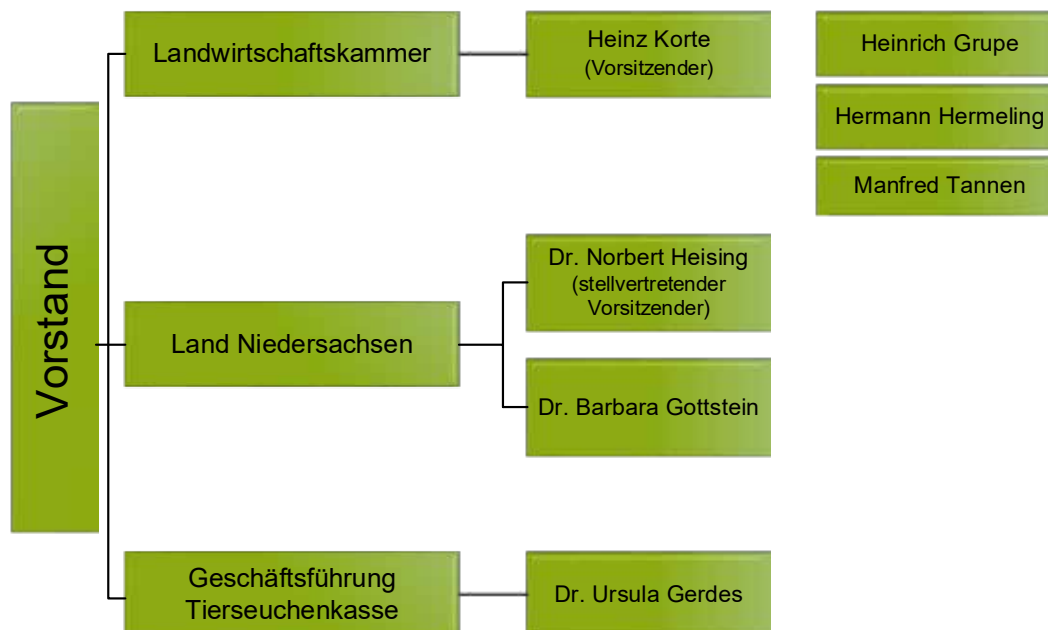
Das oberste Gremium der Tierseuchenkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts ist der Verwaltungsrat. Dieser hat das Etatrecht, die Satzungshoheit und er wählt den Vorstand. Der Vorstand erarbeitet die strategische Ausrichtung der Tierseuchenkasse und bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor, während

die Verwaltung die operativen Tätigkeiten durchführt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vorstandes sind jeweils für eine Wahlzeit von sechs Jahren ernannt bzw. gewählt und werden von den folgenden Einrichtungen entsandt:



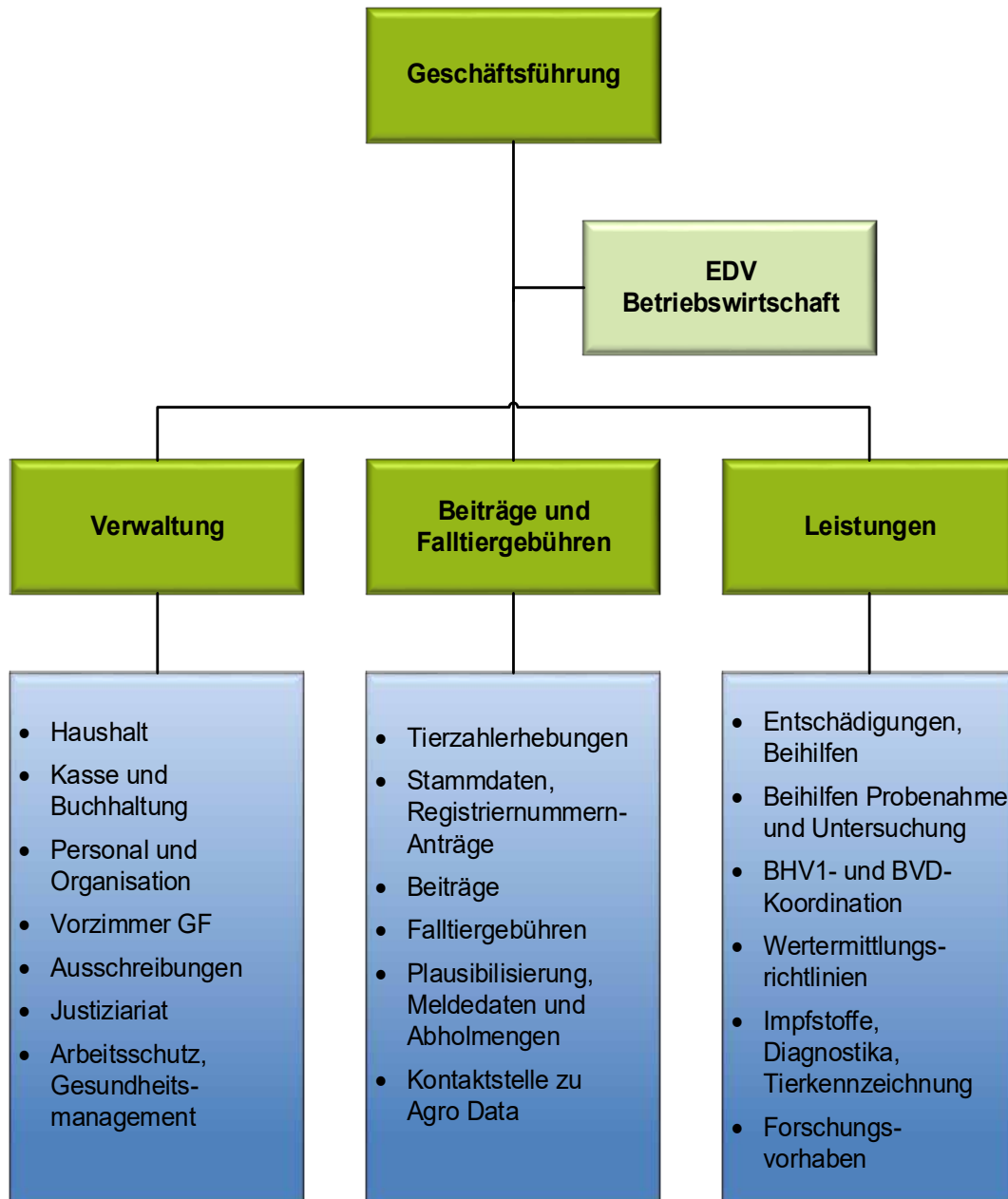
Grafik 2: Organigramm Verwaltungsrat - Stand Dezember 2021



Grafik 3: Organigramm Vorstand - Stand Dezember 2021

Die Verwaltung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse gliedert sich in die Geschäftsleitung, Abteilungen Verwaltung, Beiträge/Falltiergebühren und Leistungen sowie den

Bereich IT und Betriebswirtschaft und besteht insgesamt aus 32 Personen, die auf 27,57 Vollzeiteneinheiten aufgeteilt sind.



Grafik 4: Organigramm der Verwaltung der Tierseuchenkasse - Stand Dezember 2021

Haushalt und Organisation



Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit Gesamteinnahmen in Höhe von 62.158.357,80 € und Gesamtausgaben in Höhe von 62.002.296,81 € sowie einem Kassenbestand am 31.12.2021 i. H. v. 156.060,99 € ab.

Gesamteinnahmen

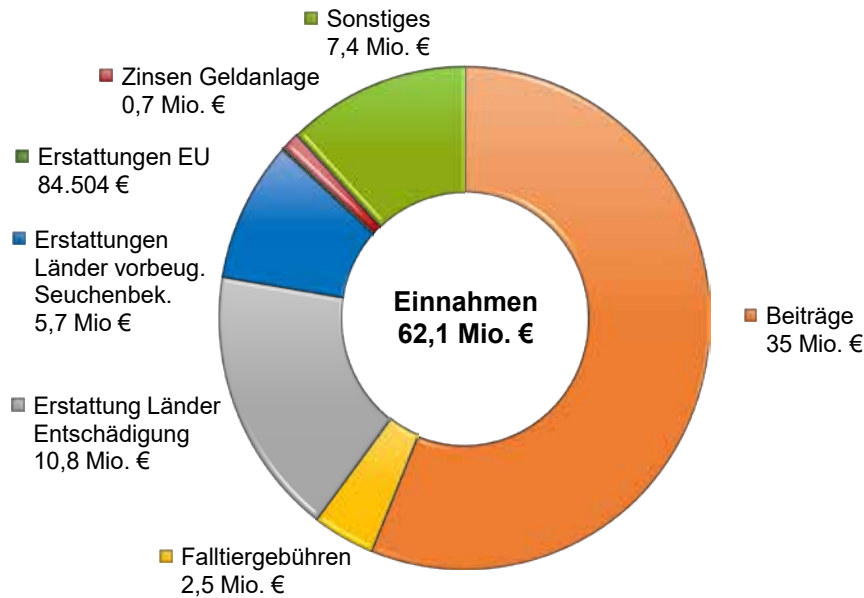
Die Einnahmen wurden zu 56,20 % bzw. mit 34,93 Mio. € aus den Beiträgen der Tierhalterinnen und Tierhalter bestritten. Hinzu kamen Falltiergebühren in Höhe von 2.549.320,43 €. Unter Berücksichtigung der Entnahmen aus der Rücklage sowie der Zinserträge der Anlage der Rücklage

werden somit **73,43 % des Haushaltes der Tierseuchenkasse aus den Geldern der Tierhalterinnen und Tierhalter bestritten.**

Trotz des niedrigen Zinsniveaus ist es in 2021 noch gelungen, 725.165,97 € an Erträgen aus der Geldanlage zu vereinnahmen.

Für Entschädigungen wurden vom Land Niedersachsen 10.769.327,26 € und vom Land Bremen 161 € erstattet. Hinzu kamen 5.656.666,39 € für die Maßnahmen der vorbeugenden Tierseuchenbekämpfung aus den beiden Bundesländern, davon aus Bremen

10.444,17 €. Aus der Kofinanzierung der Entschädigung und der Bekämpfungsmaßnahmen durch die EU wurden 84.504,13 € eingenommen. Eine Entnahme aus der Rücklage erfolgte in den Kapiteln Pferde und Geflügel und war so auch geplant.

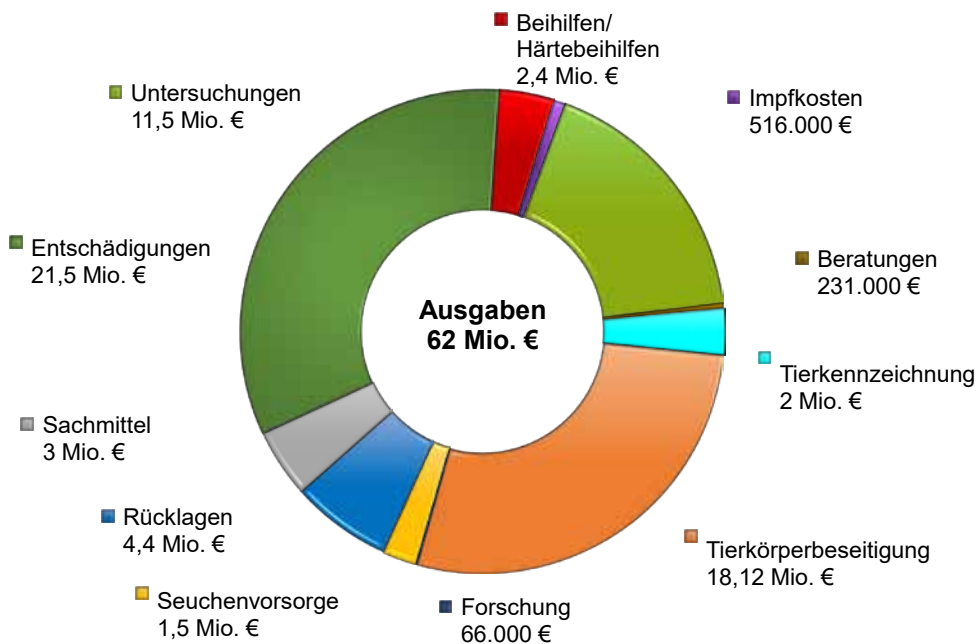


Grafik 5: Gesamteinnahmen 2021

Gesamtausgaben

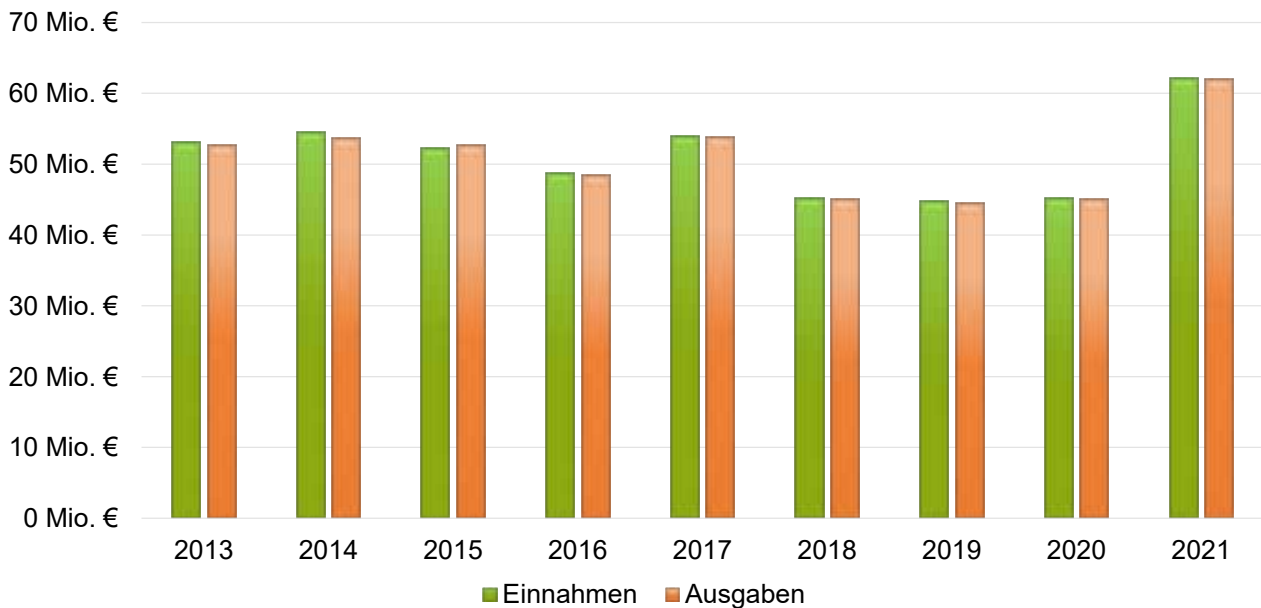
Die Entschädigungsleistungen stellen mit 21.550.345,92 € oder 34,76 % den größten Kostenposten im Haushaltsjahr 2021 dar. Die Defiziterstattung für die Tierkörperbeseitigung ist mit 18.848.709,36 € und einem prozentualen An-

teil von 30,40 % der zweitgrößte Ausgabe-posten, gefolgt von den Probenahme- und Untersuchungskosten in Höhe von 11.167.681,95 € und einem Prozentsatz von 18,01 %.



Grafik 6: Gesamtausgaben 2021

In den Jahren 2013 bis 2021 haben sich die Einnahmen und Ausgaben der Tierseuchenkasse wie folgt entwickelt:



Grafik 7: Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2013 - 2021

Vergaben

Bei allen Beschaffungsvorgängen stellt die Tierseuchenkasse die Einhaltung der vergaberechtlichen Grundprinzipien der Transparenz, der Wirtschaftlichkeit, des Wettbewerbs und der Gleichbehandlung aller Wirtschaftsteilnehmer sicher. Damit gewährleistet sie gleichermaßen den diskriminierungsfreien Zugang zu Lieferketten wie auch die Wirtschaftlichkeit der Beschaffungen.

Für die Vergabe von öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sind von der Tierseuchenkasse nachfolgende Vorschriften zu beachten:

Ab Erreichen des EU-Schwellenwertes bis 31.12.2021 - 214.000 Euro:

4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i.V.m. der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO), der VSVgV und das NTVergG.

Unterhalb des EU-Schwellenwertes:

UVgO, das NTVergG ab einem Auftragswert von 20.000 Euro, VergStatVO sowie haushaltsrecht-

liche Vorschriften. Die Sonderwertgrenzen aufgrund der COVID-19-Pandemie für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen durch öffentliche Auftraggeber sind in Niedersachsen zum 30.09.2021 ausgelaufen. Für Nachprüfungsanträge bei öffentlichen Auftragsvergaben, die oberhalb der EU-Schwellenwerte liegen, ist die Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung in Lüneburg zuständig.

Im Jahr 2021 wurden neun förmliche Vergabeverfahren von der Tierseuchenkasse durchgeführt. Im Vorjahr waren dies zwölf. Das Beschaffungsspektrum der Tierseuchenkasse umfasste neben der Beschaffung von Hard- und Software bzw. Lizenzen, Büroausstattungen, arbeitsschutzrechtlichen Dienstleistungen, Labordiagnostika, Q-Fieber-Impfstoff und ein europaweit durchgeführtes offenes Verfahren zur Beschaffung der Kennzeichnungsmedien der Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine, das die Tierseuchenkasse aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zusammen mit der Regionalstelle vit w.V. Verden durchgeführt hat.

Ausschreibungen, die den o.g. Schwellenwert im Umfang überschreiten, müssen in der gesamten EU bekannt gemacht werden. Denn nur bei Bekanntgabe können sich auch alle potentiellen Unternehmen aus den EU-Ländern um die Ausschreibung bewerben.

Das Amtsblatt der Europäischen Union ist das offizielle Veröffentlichungsblatt der Europäischen Union.

In seiner Funktion ist es vergleichbar mit dem Bundesgesetzblatt in Deutschland. Das Supple-

ment umfasst die Bekanntmachungen öffentlicher Aufträge (TED: „Tenders Electronic Daily“).

Aufgabe von TED ist die freie Zugänglichkeit aller EU-Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber und steht in 24 Sprachen, die offiziell als Amtssprache in den EU-Ländern gelten, zur Verfügung.

Über den Vergabemanager des Deutschen Ausschreibungsblattes werden die Bekanntmachungen der Tierseuchenkasse an TED zur Veröffentlichung weitergeleitet.

The screenshot shows a TED announcement with the following details:

Elemente der Bekanntmachung	
Kurztitel des Auftrags	Kennzeichnungsmedien der Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine
Standardtitel für die Veröffentlichung	DE-Hannover: Ohrmarken für Tiere
Übermittelt von	Niedersächsische Tierseuchenkasse AöR
Datum des Eingangs	20.12.21 09:26
Reception Id (interne Referenz)	21-682452-001
Ihre Referenz	TED91-0108/2021-601590
Submission Id	20211220-005300
Bekanntmachungsnummer im ABl.	2021/S 250-660529

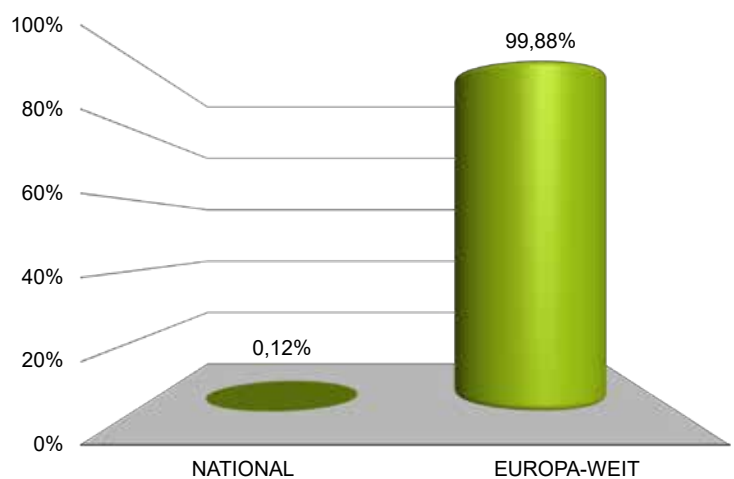
Achtung
Die Bekanntmachung, die Sie zur Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. S) übermittelt haben, ist ab heute, 9:00 Uhr MEZ in der TED-Datenbank (Tenders Electronic Daily) verfügbar. Von diesem Zeitpunkt an können Sie auf [2021/S 250-660529](#) klicken, um die veröffentlichte Bekanntmachung einzusehen.

Grafik 8: Beispiel einer TED-Bekanntmachung durch die Tierseuchenkasse

Insgesamt erteilte die Tierseuchenkasse im Jahr 2021 Zuschläge mit einem Gesamtvolumen von 10.035.569,48 €.

Hiervon entfielen allein fünf Aufträge auf EU-weite Vergabeverfahren mit einem Gesamtvolumen von 10.023.082,50 €.

In nationalen Ausschreibungen wurde zudem ein Auftragsvolumen von 12.486,98 € vergeben.



Grafik 9: Verteilung Vergaben national und Europa-weit

Mobiles Arbeiten und Zeiterfassung

Auf der Grundlage der Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG zu Telearbeit und mobilem Arbeiten in der niedersächsischen Landesverwaltung (Bek. d. MI v. 1. 6. 2021, Nds. MBl. Nr. 22/2021 S. 1020) wurde zum 01.09.2021 in der Tierseuchenkasse eine Dienstvereinbarung über das mobile Arbeiten mit dem Personalrat geschlossen und umgesetzt. Mit der mobilen Arbeit werden folgende Ziele verfolgt:

- Erhöhung der Attraktivität der Arbeitgeberin Niedersächsische Tierseuchenkasse bei der Personalgewinnung,
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung, Beruf und Pflege, Beruf und Schwerbehinderung und in anderen persönlichen Lebenslagen,
- durch selbstbestimmtes Arbeiten höhere Flexibilität und größere Autonomie zu ermöglichen und dadurch eine Steigerung der Motivation und der Wirtschaftlichkeit zu erreichen,

- Verbesserung eines ergebnisorientierten Führungsverhaltens,
- ökologischer Effekt durch Reduzierung des Berufsverkehrs und ein damit verbundener Beitrag zum Klimaschutz.

Im Herbst 2021 wurde als Basis für ein modernes Arbeitsmanagement die Sage HR Zeitmanagement Software beschafft und zum 01.11.2021 implementiert. Dieses Internetbasierte Zeiterfassungssystem bietet eine rechtskonforme und flexible Zeiterfassung. Unabhängig von Arbeitszeit oder Arbeitsort, mobil oder in der Tierseuchenkasse, können die Mitarbeitenden durch Kennworteingabe am PC die Arbeitszeiten digital erfassen. Durch die hinterlegten Arbeitszeitmodelle und Workflows wird die Steuerung der Arbeitszeit- und Abwesenheitsverwaltung, wie z.B. Dienstreisen, Fortbildungen, Freizeitausgleich und Urlaub vereinfacht sowie durch die automatisierten Genehmigungsprozesse mit einer übersichtlichen Kalenderfunktion transparent gestaltet.



Grafik 10: Grafik SAGE Zeiterfassung

Personal in Zahlen



Grafik 11: Personal in Zahlen des Jahres 2021

Anlage der Rücklagen

In 2021 wurde eine Überprüfung der Höhe der notwendigen Rücklagen der Tierseuchenkasse bei Herrn Dr. Denzin vom Friedrich-Loeffler-Institut in Auftrag gegeben. Dies war notwendig, da sich seit 2015 sowohl die Tier- und Betriebszahlen als auch die miteinzubeziehenden Kosten der Tierseuchenbekämpfung verändert hatten.

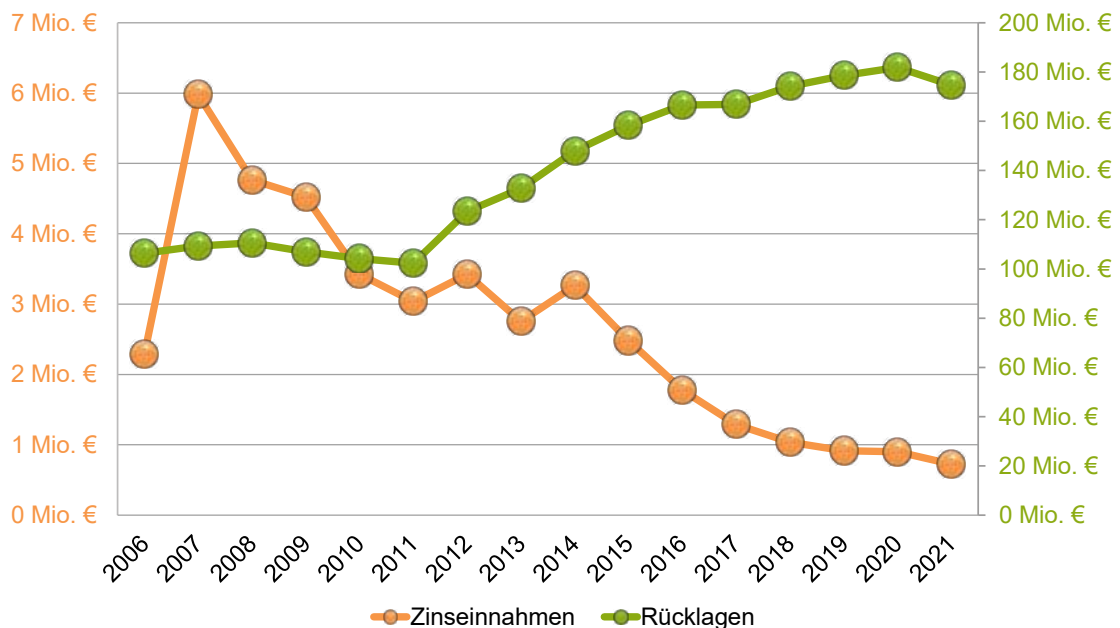
Dafür simulierte ein EDV-Programm in 10.000 Wiederholungen Ausbrüche der Leitkrankheiten und berechnete die finanziellen Folgen dieser Ausbrüche. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Leitkrankheiten EIA, MKS, KSP, HPAI und LPAI parallel und gleichzeitig ausbrechen können. In 80 % der Modellläufe lagen die Kosten unter 182 Mio. € und damit nah am aktuellen Rücklagenziel. Aus diesem Grund beschloss der Verwaltungsrat, das bisherige Rücklagenziel beizubehalten.

Die Vorgaben der in 2019 beschlossenen Anlagerichtlinie wurden in 2021 weiter angewandt. Von dem gesamten Vermögen der Tierseuchenkasse in Höhe von 174.852.613,13 € waren am 31.12.2021 161,65 Mio. € in Termingeldern, 10,0 Mio. € als Schuldscheindarlehen und 3,05 Mio. € als Tagesgeld bei insgesamt 19 verschiedenen Banken in 45 Tranchen angelegt. Die restlichen

152.613,13 € befanden sich auf den laufenden Konten der Tierseuchenkasse bei der Nord/LB und der Commerzbank. Die Anlage erfolgte, wie vorgegeben, ausschließlich bei Banken, die Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB) oder des Bundesverbandes öffentlicher Banken (VöB) sind oder, die durch die Institutsicherung der Sparkassen Finanzgruppe oder der Genossenschaftsbanken geschützt werden.

Diese Absicherung hat sich im Berichtszeitraum bewährt, denn am 03.03.2021 wurde die Greensill Bank AG durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) wegen Überschuldung geschlossen. Nach einem 6-wöchigen Moratorium wurde die Zahlungsunfähigkeit und damit die Einlagensicherung für den Entschädigungsfall festgestellt. Die Tierseuchenkasse hatte zu dem Zeitpunkt 21 Mio. € mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,5 % bei der Greensill Bank AG angelegt.

Vor der Geldanlage hatte sich die Tierseuchenkasse bestätigen lassen, dass die Anlagen durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken im Falle einer Insolvenz abgesichert sind.



Grafik 12: Verlauf der Entwicklung der Rücklagen gegenüber den jährlichen Zinseinnahmen

Nach Feststellung der Zahlungsunfähigkeit wurde die Tierseuchenkasse über den Ablauf des Entschädigungsverfahrens informiert und erhielt am 15.04.2021 ihre Einlagen zurück sowie eine Gutschrift der bis zu dem Zeitpunkt der Schließung erwirtschafteten Zinsen.

Die Rücklagen sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4 % gesunken (Grafik 12). Diese Abnahme erklärt sich durch das starke Geflügelpestgeschehen im Winter 2020/2021, wodurch die Geflügelrücklagen zum Teil genutzt werden mussten, um betroffenen Tierhaltern eine Entschädigung auszahlen zu können.

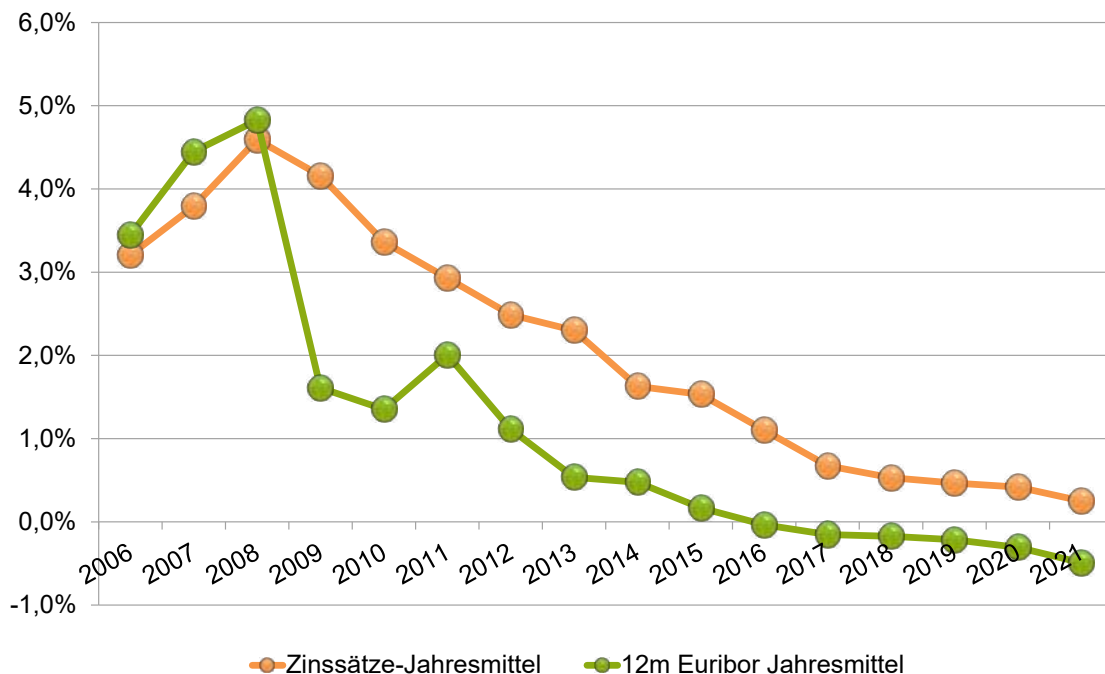
Die Refinanzierung der entnommenen Rücklagen über den Geflügelbeitrag ist über einen Zeitraum von zwei Jahren angesetzt.

Das niedrige Zinsniveau am Geldmarkt hat sich im Jahr 2021 nicht verbessert.

Die absoluten Zinseinnahmen im Berichtsjahr betragen 725.165,97 € und haben damit um fast 20 % abgenommen (Grafik 12).

Durch gute Marktrecherche konnten jedoch in 2021 von 26 Geldanlagen noch immerhin 6 mit 0 % und 14 mit positiv Zins angelegt werden. Der durchschnittliche Zinssatz der getätigten Anlagen lag im Jahr 2021 bei 0,251 %, was verglichen mit dem 12-Monats Euribor Jahresmittel von -0,491 % ein gutes Ergebnis darstellt (Grafik 13).

Die zulässige Einlagenhöhe auf den Giro-Konten bei der Nord/LB und Commerzbank wurde deutlich reduziert, so dass auch hier immer mal wieder Geldverwahrungsgebühren durch die Tierseuchenkasse gezahlt werden mussten. Denn um das Tagesgeschäft erfüllen zu können, kommt es trotz sorgfältiger Planung vor, dass die zinsfreie Einlagenhöhe der Girokonten kurzfristig überschritten wird.



Grafik 13: Übersicht der Zinssätze im Jahresmittel sowie des 12-Monats Euribor Jahresmittel seit 2006

IT-Architektur und Homepage



IT-Architektur

Die digitale Transformation der Tierseuchenkasse

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse arbeitete mit einer über Jahrzehnte gewachsenen IT-Infrastruktur und stand vor großen Herausforderungen hinsichtlich des stabilen Betriebes und der Zukunftsfähigkeit der Systeme. Um einen stabilen und sicheren IT-Betrieb gewährleisten zu können, wurde die Planung und Durchführung

der Modernisierung der IT-Landschaft ausgeschrieben.

Interdisziplinäre Experten unterstützten und begleiteten die Umsetzung des Konzepts, welches im Wesentlichen fünf Schwerpunkte beinhaltet, die hier dargestellt werden:

1. Absicherung des Systems

In den Medien wird immer wieder über Sicherheitslecks und Cyberattacken berichtet. Auch die öffentliche Verwaltung ist immer häufiger von Angriffen und Erpressungsversuchen betroffen.

Cyberangriffe lassen sich nicht vermeiden, jedoch abwehren, beziehungsweise deren Aus-

maß mindern. Mit einer modernen und streng konfigurierten Firewall sowie klar getrennten Netzen besteht nun ein hinreichend verbesserter Schutz vor Cyberangriffen. Daneben werden natürlich auch weiterhin Schulungen durchgeführt, um die Mitarbeitenden zum Thema IT-Sicherheit zu sensibilisieren.

2. Erneuerung und Virtualisierung unter Beibehaltung der vorhandenen Anwendungen und Dienste

Bei einer über Jahrzehnte gewachsenen Struktur entsteht eine technologische Herausforderung, den ständig steigenden Anforderungen an Sicherheit und Leistung gerecht zu werden.

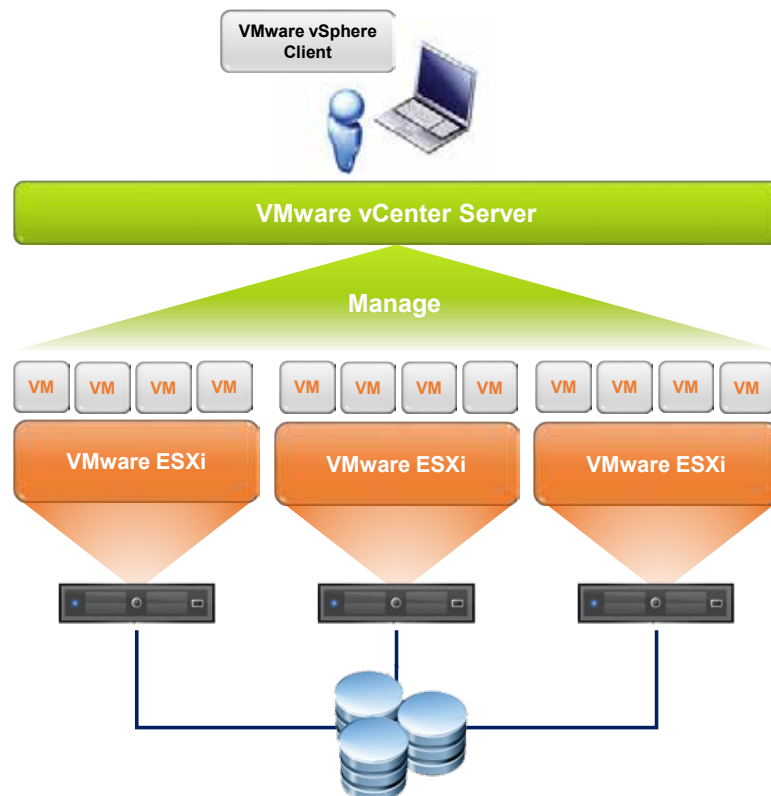
Die Systeme werden anfällig und sicherheitstechnisch sogar gefährlich. Die Tierseuchenkasse hat sich deshalb für die Vorteile der Virtualisierung entschieden:

- Bessere Kontrolle der Systeme durch homogene Architektur und zentrale Administrationsoberfläche
- Niedrigere IT-Kosten

- Vermeidung von Ausfallgefahr durch Hardwareprobleme mittels Clusterumgebung

Alle Server wurden mit ihren bestehenden Diensten und Anwendungen in virtuelle Systeme überführt, wodurch es möglich wurde, den Betrieb nahezu ohne Unterbrechung fortzuführen.

Im nächsten Schritt wurden auch die Clients virtualisiert und in einer sogenannten Virtual Desktop Infrastruktur untergebracht. Auch hierfür gibt es neben oben genannten mehrere weitere gute Gründe, vor allem konnten die Herausforderungen des mobilen Arbeitens auf diese Weise sehr gut bewältigt werden.



Grafik 14: IT-Infrastruktur der Tierseuchenkasse

3. Migration des E-Mail-Systems

In den 90er Jahren wurde ein E-Mail-System eingeführt, das leider nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprach und anfällig für Störungen wurde.

Aus diesem Grund wurden E-Mail-Server und E-Mail-Programme durch modernere und sta-

bilere Systeme ersetzt. Durch eine Schulung konnten die Mitarbeitenden schnell mit dem neuen E-Mail-Programm vertraut gemacht werden und nutzen dies nun sehr intensiv, ohne dass es bisher ähnliche Ausfälle oder Störungen wie zuvor gab.

4. Erneuerung des Backup-Systems

Zuverlässige Backups sind nicht nur bei Hardwareausfällen wichtig, sondern auch die letzte Verteidigungslinie gegen Ransomware-Angriffe mit Emotet & Co., die leider immer noch fast alltäglich in Unternehmens- und

Behördennetzwerken stattfinden.

Eine moderne Datensicherung gehörte deshalb zum Umsetzungskonzept und bietet sicheren Schutz vor langen Ausfallzeiten.

5. Monitoring und Managementsystem

Alle Systeme, Geräte, der Datenverkehr und die Anwendungen der IT-Infrastruktur müssen fortlaufend überwacht werden, damit bei Fehlern oder Auffälligkeiten frühzeitig reagiert werden kann. Dieses sog. Monitoring übernimmt eine Überwachungssoftware, die in Echtzeit alle Daten übersichtlich zur Verfügung stellt. Mit individuell eingestellten Alarmen werden etwaige Probleme sofort gemeldet.

Außerdem erlaubt ein Managementsystem den Administratoren, die Systeme und Software im Blick zu behalten und ggf. per Klick zu aktualisieren oder neu auszurollen.

erforderte nur eine minimale Betriebsunterbrechung zum tatsächlichen Umstellungszeitpunkt.

Die Erneuerung konnte inklusive aller nötigen Hardwaretausche in 2021 umgesetzt werden und ist somit abgeschlossen.

Die Tierseuchenkasse erfüllt damit nicht nur die aktuellen Anforderungen des niedersächsischen „Masterplan Digitalisierung“ an die IT-Sicherheit und weiteren Vorgaben für die „Digitale Verwaltung“.

Fazit

Die Umsetzung dieses Konzepts erfolgte im Parallelbetrieb zur bestehenden Umgebung und

Die IT der Tierseuchenkasse ist Dank der im letzten Jahr durchgeführten umfassenden Modernisierung auch zukunftsfähig und kosteneffizient aufgestellt.

Homepage

Nachdem 2020 die neue Homepage online gegangen ist, die mit neueren Programmier-techniken und der Nutzung sogenannter Frameworks erheblich sicherer geworden ist, wurde auch 2021 weiter an der Homepage gearbeitet.

Dabei wurde zum einen das Augenmerk auf intuitive Bedienbarkeit und zum anderen auf Stabilität, auch bei hohen Zugriffszahlen, gelegt.

Des Weiteren wurden Funktionen des Bereichs „Meine Daten“ überarbeitet, zum Beispiel Adressänderungen, Betriebsübergaben und Besitzerwechsel.

Hier gibt es verschiedene Konstellationen, die sich nun besser und unkomplizierter online abwickeln lassen.

Die Menüführung der Webseite wurde aufgrund der Erfahrungen aus dem letzten Meldejahr weiter optimiert, viele Funktionalitäten noch intuitiver gestaltet.

Schon jetzt kann positiv hervorgehoben werden, dass es im Dezember 2021 nach Beginn des Meldelaufs für 2022 auch bei abrupt steigenden Zugriffszahlen keine bekannten Ausfälle oder besonders langsame Auslieferungen der Online-Dienste gegeben hat.

Die zeitweise sehr hohen Lastanforderungen an die Webserver-Technologie konnten durch ent-

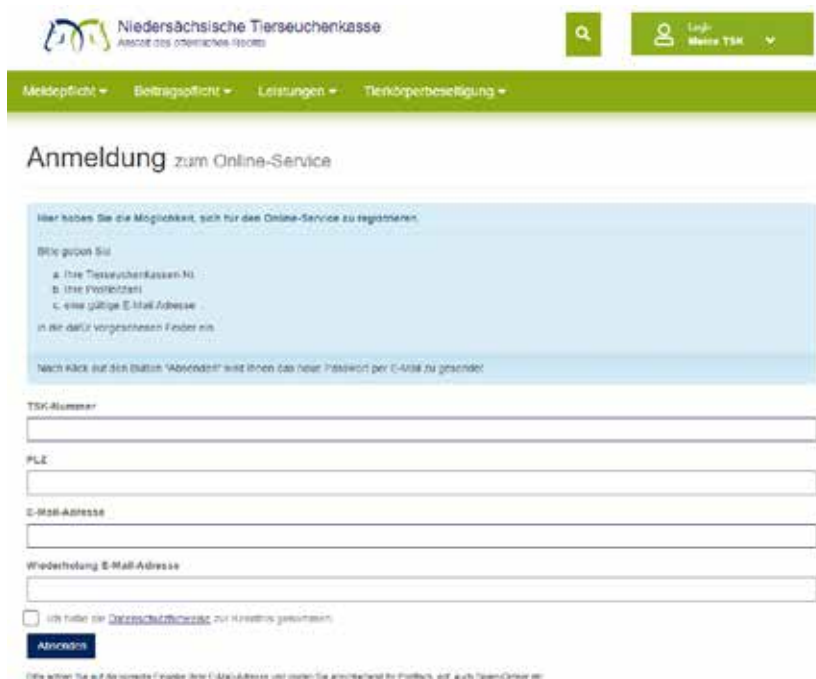
sprechende Vorbereitungen gut aufgefangen werden.

Trotz weiter steigender Online-Meldungen wird deutlich weniger Hilfe bei Fragen zum Online-Service angefragt, was für eine einfache Bedienbarkeit und hohe Akzeptanz der Tierhaltenden gegenüber dem Online-Service der Tierseuchenkasse spricht.

In 2022 wird die Seite an einigen Stellen weiter optimiert, zudem sind im Sinne des Onlinezugangsgesetzes weitere Online-Services, zum Beispiel im Bereich der Leistungsanträge, geplant.



Startseite Homepage der Niedersächsischen Tierseuchenkasse



Anmeldung zum Online-Service

Beiträge, Tierzahlen, Falltiergebühren



Beiträge

Bei der Niedersächsischen Tierseuchenkasse waren in 2021 insgesamt 121.858 aktive Tierhaltungen gemeldet, darunter 115.153 mit mindestens einem Tier. Dies bedeutet eine Erhöhung von 5.384 oder 4,9 % gegenüber 2020. Dabei stieg der Anteil derjenigen Tierhalterinnen und Tierhalter, die den Mindestbeitrag zahlen,

von 67,24 % in 2020 auf 71,14 % in 2021.

Der Mindestbeitrag blieb für Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltungen bei 12,50 €.

Für Schaf- und Ziegenhaltungen sowie Pferdehaltungen betrug der Mindestbeitrag 15,00 €.

Beitragsrelevant waren für die Tierseuchenkasse in 2021 allgemein insbesondere die gestiegenen Kosten für die Tierkörperbeseitigung.

Dies wirkte sich zum Teil deutlich auf die einzelnen Beiträge aus:

- Der Beitrag für Rinder konnte wegen der günstigen Seuchensituation in 2020 um 0,10 € auf 8,35 € gesenkt werden.
- Bei den Schweinen konnten die Kosten für Untersuchungen auf ASP, für Ohrmarken sowie für die Tierkörperbeseitigung nur durch eine Beitragserhöhung um 0,05 € auf 0,75 € gedeckt werden.
- Der Beitrag für Schafe und Ziegen betrug in 2021 1,50 € pro Tier gegenüber 1,40 € im Vorjahr. Grund waren die Kosten der Seuchenvorsorge, die Ausgaben für die

Untersuchungen der Herden auf Brucellose und die Kosten der Tierkörperbeseitigung.

- Die Geflügelbeiträge konnten wegen der erfolgten Refinanzierung der Geflügelpestkosten aus 2017 und des abgeschlossenen Rücklagenaufbaus bei den meisten Geflügelarten reduziert werden. Lediglich bei den Legehennen und bei den Putenküken gab es einen leichten Anstieg. Grund war die Anpassung des Verteilschlüssels für die Tierkörperbeseitigungskosten.
- Bei den Pferden war der Überschuss in der Rücklage abgebaut. Daher musste der Beitrag für die Finanzierung der Ausgaben im Bereich Tierkörperbeseitigung und Verwaltung pro Tier um 0,50 € auf 1,00 € angehoben werden. Ebenso wurde der Mindestbeitrag für Pferdehaltungen auf 15,00 € pro Bestand erhöht.

Bescheid- und Briefsummen 2021	
114.494	Meldekarten
12.915	Mahnungen wegen Nichtmeldung
128.071	Bescheide Beitrag
7.924	1. Mahnung Beitrag
2.555	2. Mahnung Beitrag
920	Zwangsvollstreckungsverfahren
62.927	Bescheide TKB
3.771	Mahnungen TKB

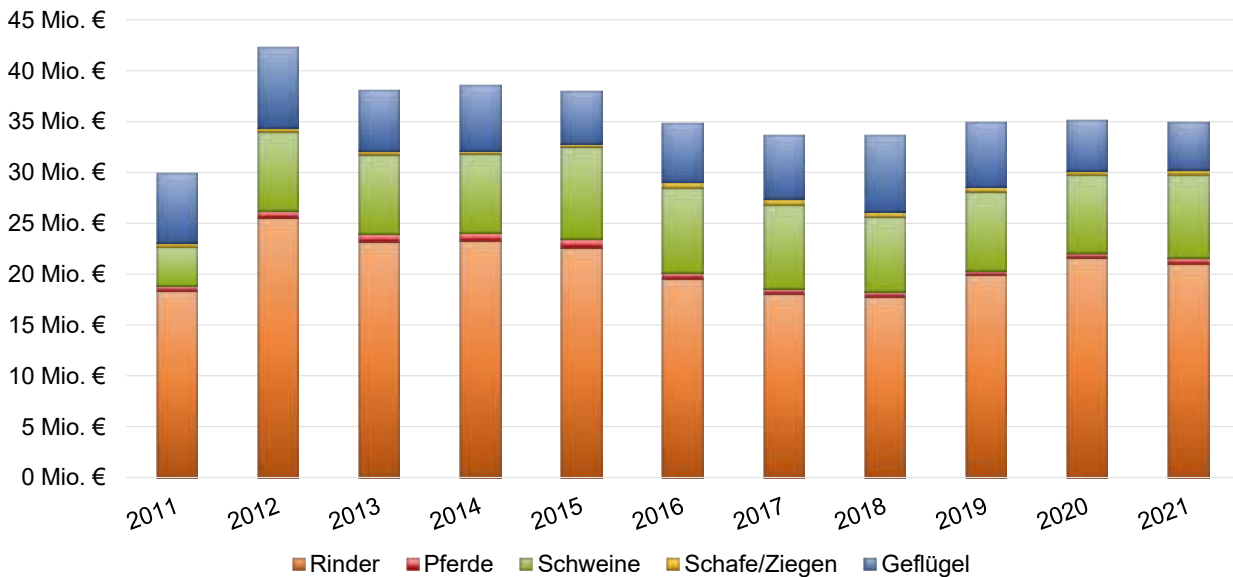
Tabelle 1: Auflistung der in 2021 erstellten und versandten Bescheide und Briefe

Im Berichtsjahr wurden von der Beitragsabteilung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse

insgesamt 356.320 Briefe und Bescheide verschickt.

Die Gesamtbeitragseinnahmen der Tierarten Rinder, Pferde, Schweine, Schafe/Ziegen und

Geflügel für den Zeitraum 2011 - 2021 werden im folgenden Diagramm dargestellt:



Grafik 15: Gesamtbeitragseinnahmen 2011 - 2021

Restanten

Im Jahr 2021 ergaben sich Beitragsreste in Höhe von 151.049,22 €. Aus den Vorjahren 1995 bis 2020 bestanden weitere Forderungen in Höhe

von 190.972,72 €.

Die Summe der Beitragsreste der Jahre 1995 bis 2021 betrug 342.021,94 €.

Reste (Niederschlagungen, Erlasse, Stundungen) aus dem Beitragsjahr 2021	151.049,22 €
Reste aus den Vorjahren 1995 bis 2020	190.972,72 €
Reste insgesamt	342.021,94 €

Tabelle 2: Beitragsreste 1995 - 2021 (Stand: 31.12.2021)

Verwaltungszwangverfahren

Offene, gemahnte Forderungen werden über Drittbehörden in Amtshilfe vollstreckt. In 2021 wurden insgesamt 902 Vollstreckungsverfahren eingeleitet.

Dies waren 44 Verfahren mehr als im Vorjahr. 572 Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden, 69 blieben erfolglos und 261 dauerten noch an.

Status	Anzahl der Fälle
Erfolgreich	572
Erfolglos	69
Laufend	261
Summe	902

Tabelle 3: Übersicht Verwaltungszwangsverfahren 2021

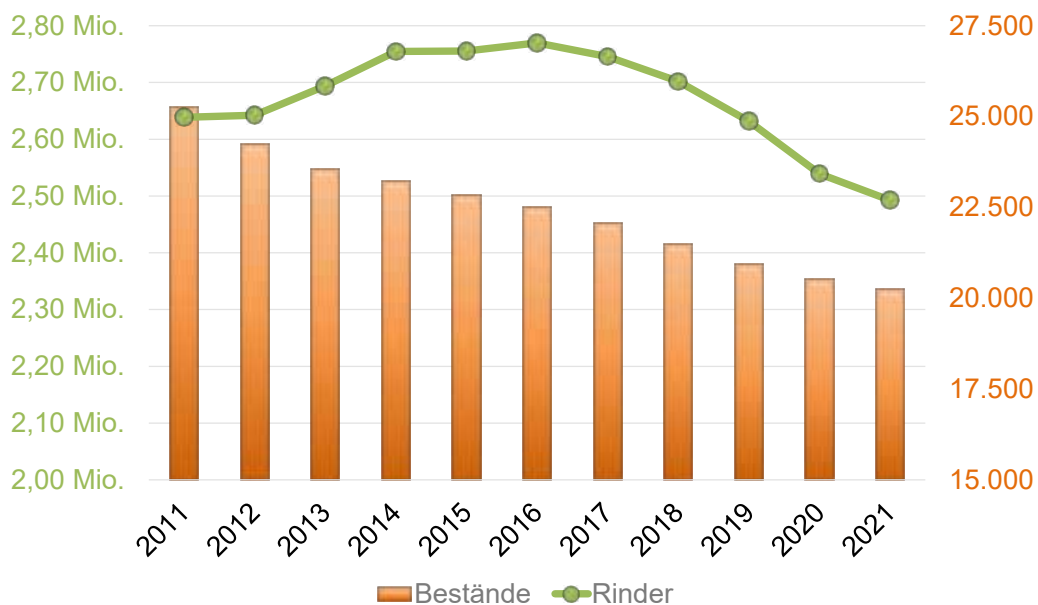
Tierzahlen

Die gemeldeten Tierzahlen in Niedersachsen und Bremen und deren Entwicklung sind eine wichtige Datengrundlage für die Tierseuchenbekämpfung und die Beitragskalkulation. Daneben

dienen diese Daten den kommunalen Veterinärbehörden für die Tierseuchenbekämpfung und der Landwirtschaftskammer als Grundlage für die Düngemittelüberwachung.

Rinder

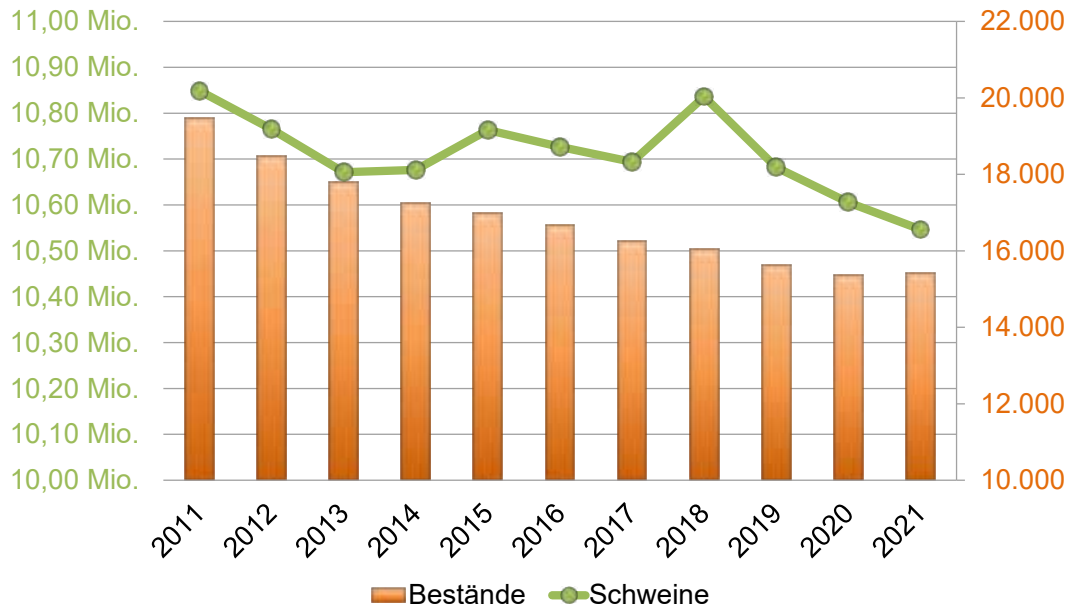
Auch in 2021 ist ein leichter Rückgang der Anzahl der Rinderhaltungen zu verzeichnen. Im Berichtsjahr waren es 20.259 Bestände, d.h. 263 Bestände weniger als im Vorjahr. Die Anzahl der gehaltenen Rinder reduzierte sich 2021 um 46.666 auf 2.492.533 gegenüber dem Vorjahr.



Grafik 16: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Rinder

Schweine

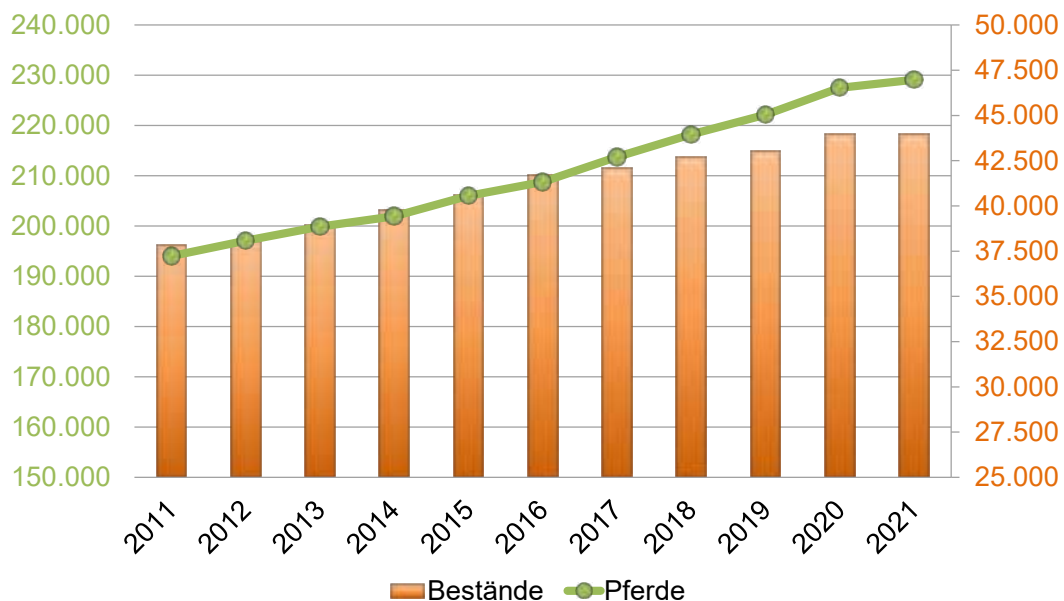
Die Anzahl der Schweinehaltungen stieg in 2021 leicht an. Mit 54 Schweinehaltungen mehr gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl auf 15.428. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Anzahl der gehaltenen Schweine um 0,57 % auf 10.546.516.



Grafik 17: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Schweine

Pferde

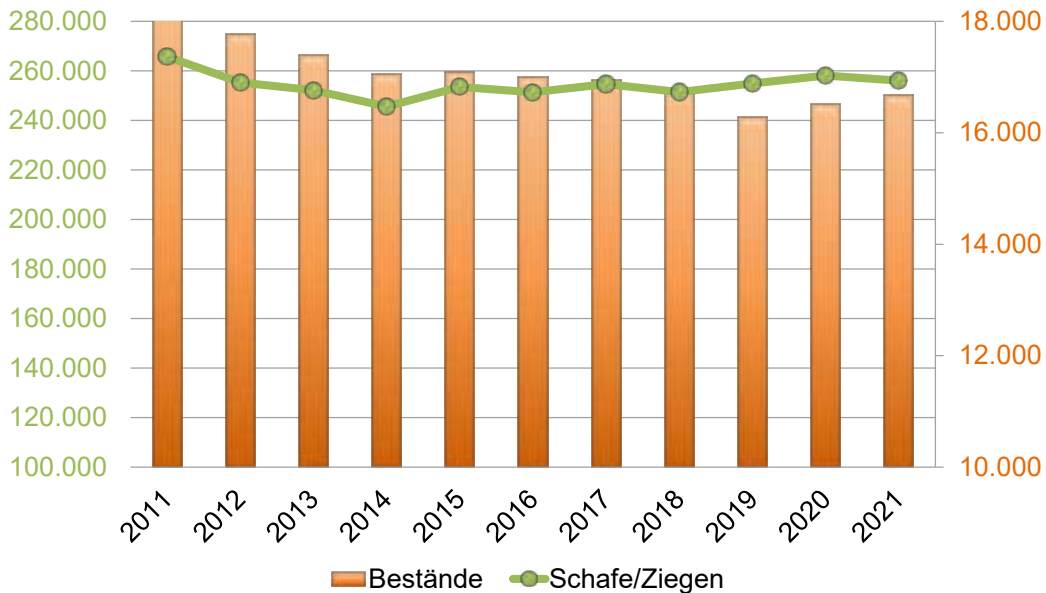
Gegenüber 2020 hat sich die Anzahl der Pferdehaltungen in 2021 um 33 Pferdehaltungen auf 43.963 Bestände leicht reduziert. Die Anzahl an Pferden ist dagegen im Berichtsjahr leicht gestiegen und zwar auf 229.101 Pferde, das sind 1.609 Tiere mehr als im Vorjahr.



Grafik 18: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Pferde

Schafe/Ziegen

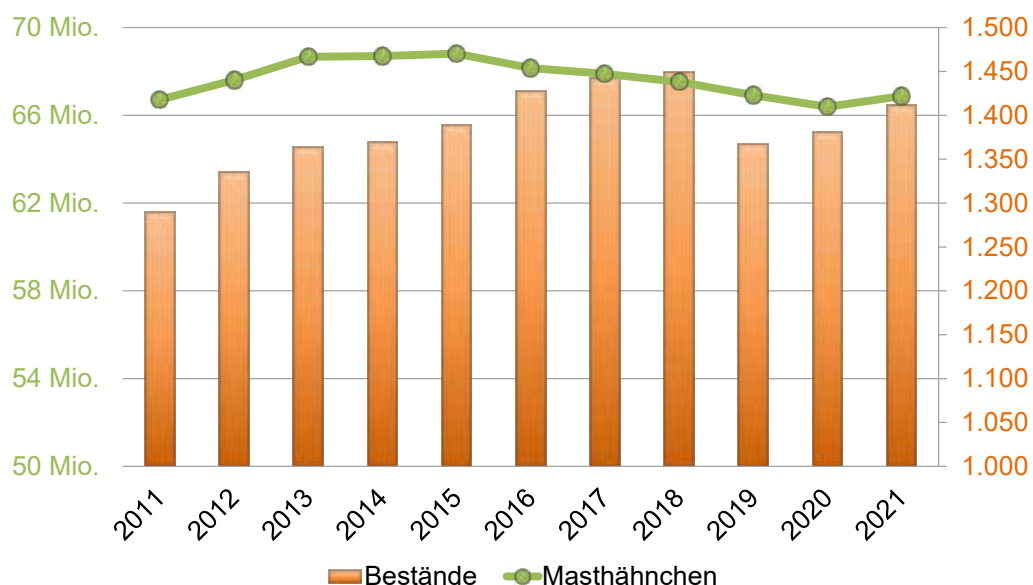
Die Anzahl der Schaf- und Ziegenhaltungen stieg in 2021 weiter an. So konnte ein Plus von 175 Beständen gegenüber dem Vorjahr mit 16.686 Schafen und Ziegen verzeichnet werden. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Anzahl gehaltener Schafe und Ziegen in 2021 auf 256.053. Das sind 2.024 Tiere weniger als in 2020.



Grafik 19: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Schafe und Ziegen

Masthähnchen

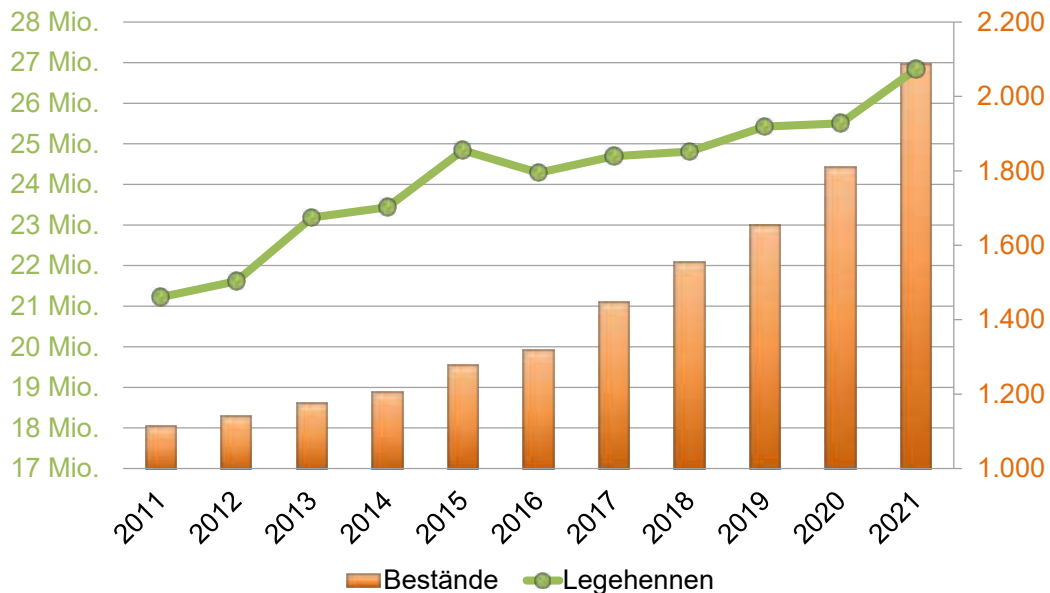
Bei der Anzahl der gehaltenen Masthähnchen in Beständen mit mehr als 1.000 Tieren war in 2021 ein Anstieg von 491.136 Tieren auf 66.877.842 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Im Berichtsjahr hat sich ein leichter Anstieg der Masthähnchenhaltungen abgezeichnet. So stieg die Anzahl der Bestände mit mehr als 1.000 Tiere in 2021 auf 1.412. Das sind 31 Masthähnchenhaltungen mehr als in 2020.



Grafik 20: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Masthähnchen mit mehr als 1.000 Tieren

Legehennen

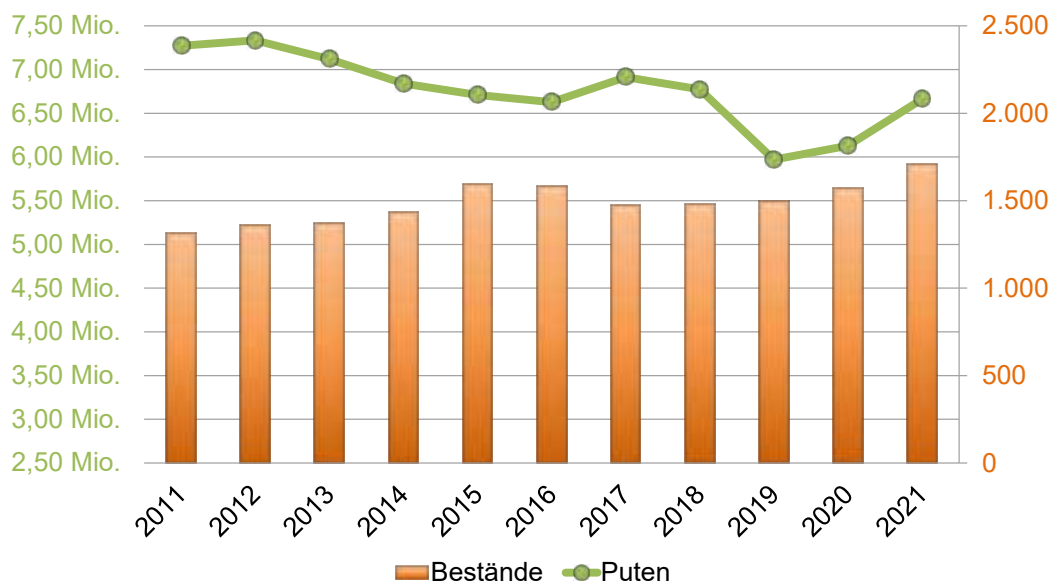
Die Entwicklung der Legehennenbestände mit mehr als 100 Tieren zeigte in 2021 deutlich nach oben. So stieg die Anzahl der Bestände im Berichtsjahr auf 2.087. Im Jahr zuvor waren es 1.810. Mit 26,8 Mio. gehaltenen Legehennen in 2021 steigt die Anzahl um 1.330.258. Im Vorjahr waren es 25.506.270 gehaltene Tiere.



Grafik 21: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Legehennen mit mehr als 100 Tieren

Puten

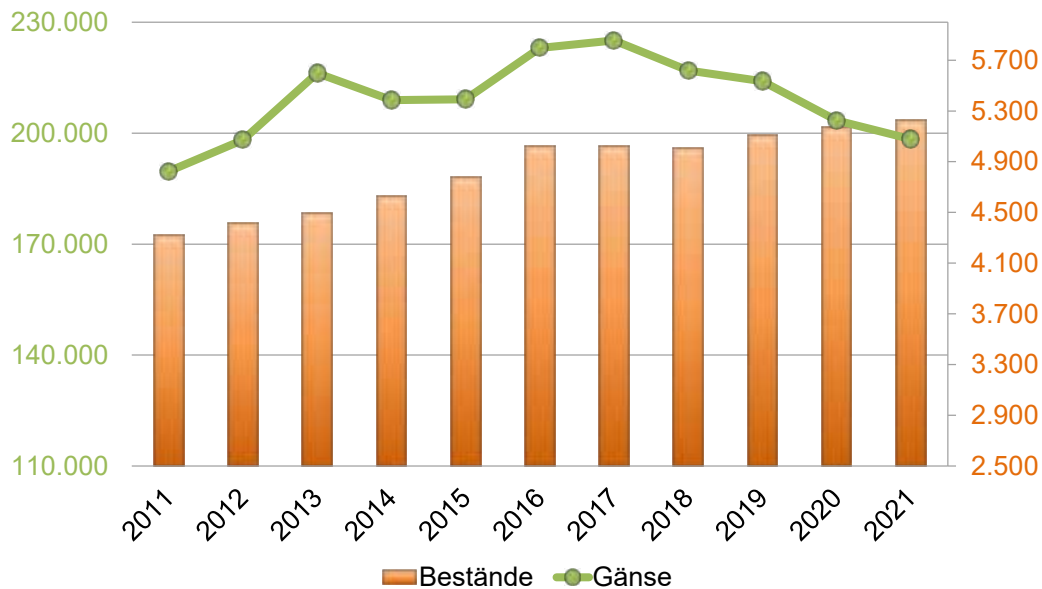
Auch bei den Putenhaltungen und gehaltenen Puten ist im Berichtsjahr ein deutlicher Anstieg erkennbar. Mit 1.709 Putenhaltungen in 2021 waren es 135 Bestände mehr als im Vorjahr. Die Anzahl gehaltener Puten stieg um 532.255 Tiere auf 6.660.609 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls an.



Grafik 22: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Puten

Gänse

In den letzten Jahren ist ein kontinuierlicher Anstieg bei den Gänsehaltungen zu beobachten. So stieg die Anzahl an Beständen mit 5.229 in 2021 leicht an. Das sind 55 Gänsehaltungen mehr als im Vorjahr. Dagegen sank die Anzahl der gehaltenen Gänse von 203.437 Tieren in 2020 auf 198.417 gehaltene Gänse im Berichtsjahr.



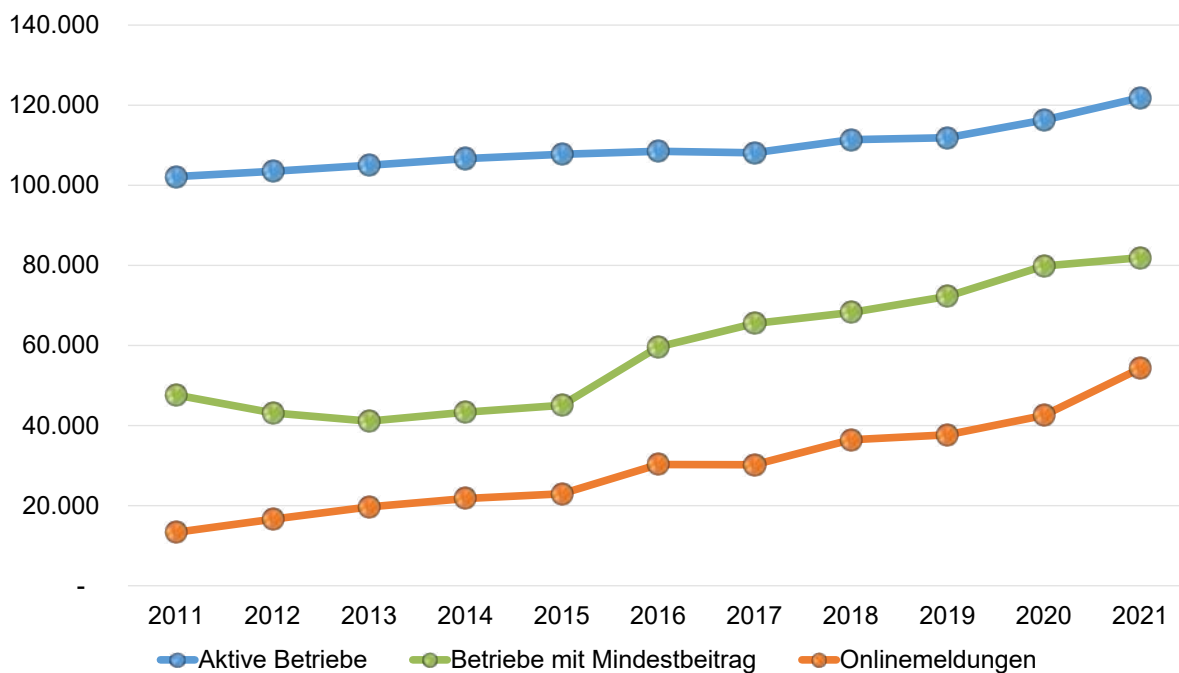
Grafik 23: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Gänse

Enten

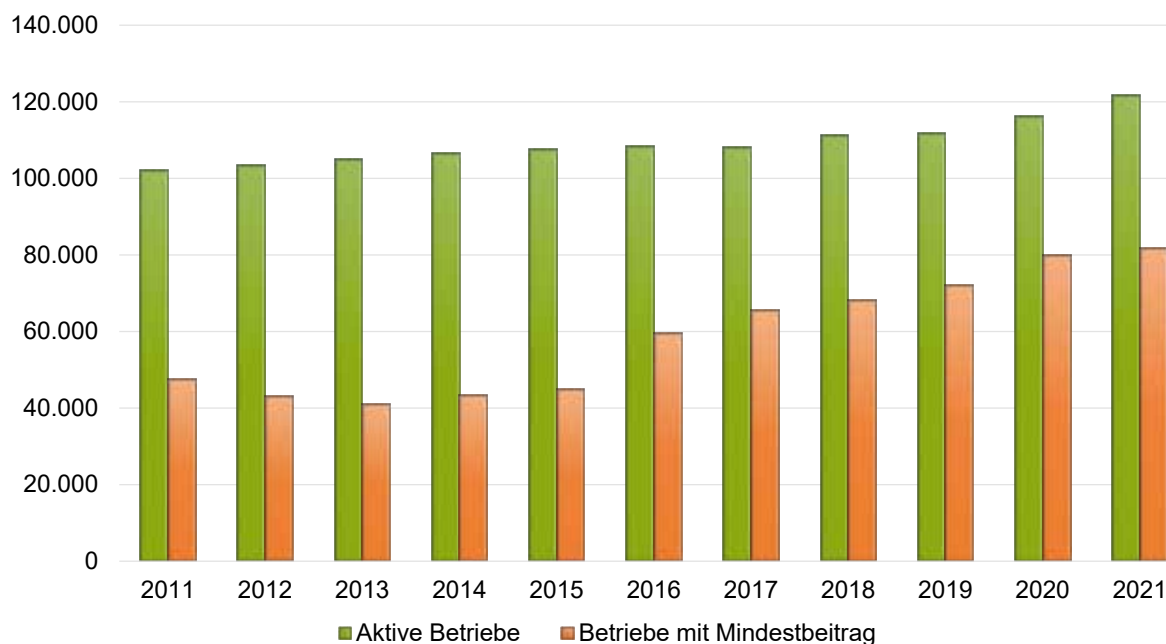
Die Jahre 2011 bis 2021 zeigen, dass die Anzahl der gehaltenen Enten kontinuierlich sinkt. Gegenüber dem Vorjahr mit 1.138.687 gemeldeten Enten, sank die Anzahl der Tiere um 119.139 auf 1.019.548 gehaltene Enten in 2021. Demgegenüber steht die Zahl der weiterhin ansteigenden Zahl der Entenhaltungen. So konnte in 2021 ein Anstieg auf 7.745 Bestände verzeichnet werden. Das sind 393 Entenhaltungen mehr als im Vorjahr, wobei es sich hier vornehmlich um Hobbyhaltungen handelt.



Grafik 24: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Enten



Grafik 25: Gegenüberstellung Aktive Betriebe, Betriebe mit Mindestbeitrag und Onlinemeldungen



Grafik 26: Gegenüberstellung Aktive Betriebe und Betriebe mit Mindestbeitrag 2011 - 2021

Gegenüberstellung der Bestände und Tierzahlen in Niedersachsen und Bremen der Jahre 2020 und 2021, aufgeschlüsselt nach einzelnen Tierarten.

Tierart		Bestände		Tierzahlen	
		2020	2021	2020	2021
Rinder		20.512	20.259	2.535.586	2.492.533
Schweine		15.315	15.428	10.607.039	10.546.516
Pferde	(einschl. Ponys)	43.220	43.963	224.107	229.101
Schafe		11.561	11.754	233.242	231.255
Ziegen		4.788	4.932	23.615	24.798
Geflügel		46.992	53.340	104.821.771	106.998.087
	Masthähnchen	3.244	3.470	66.387.778	66.891.478
	Legehennen	41.731	47.434	26.083.292	27.478.738
	Putenküken	252	253	1.940.463	1.987.582
	Putenhennen	937	1.080	756.524	991.627
	Putenhähne	1.235	1.346	3.431.217	3.681.322
	Gänse	5.116	5.194	203.195	198.030
	Enten	7.246	7.663	1.137.928	1.018.612
	Wachteln	2.101	2.645	50.156	56.895
	Sonstiges Geflügel	2.280	2.501	38.193	40.859
	Elterntiere	494	479	4.389.371	4.329.528
	Großelterntiere	70	64	403.654	321.768
	Küken in Brütereien	125	121	503.188.197	489.679.962

Tabelle 4: Bestände und Tierzahlen der Jahre 2020 und 2021

Falltiergebühren

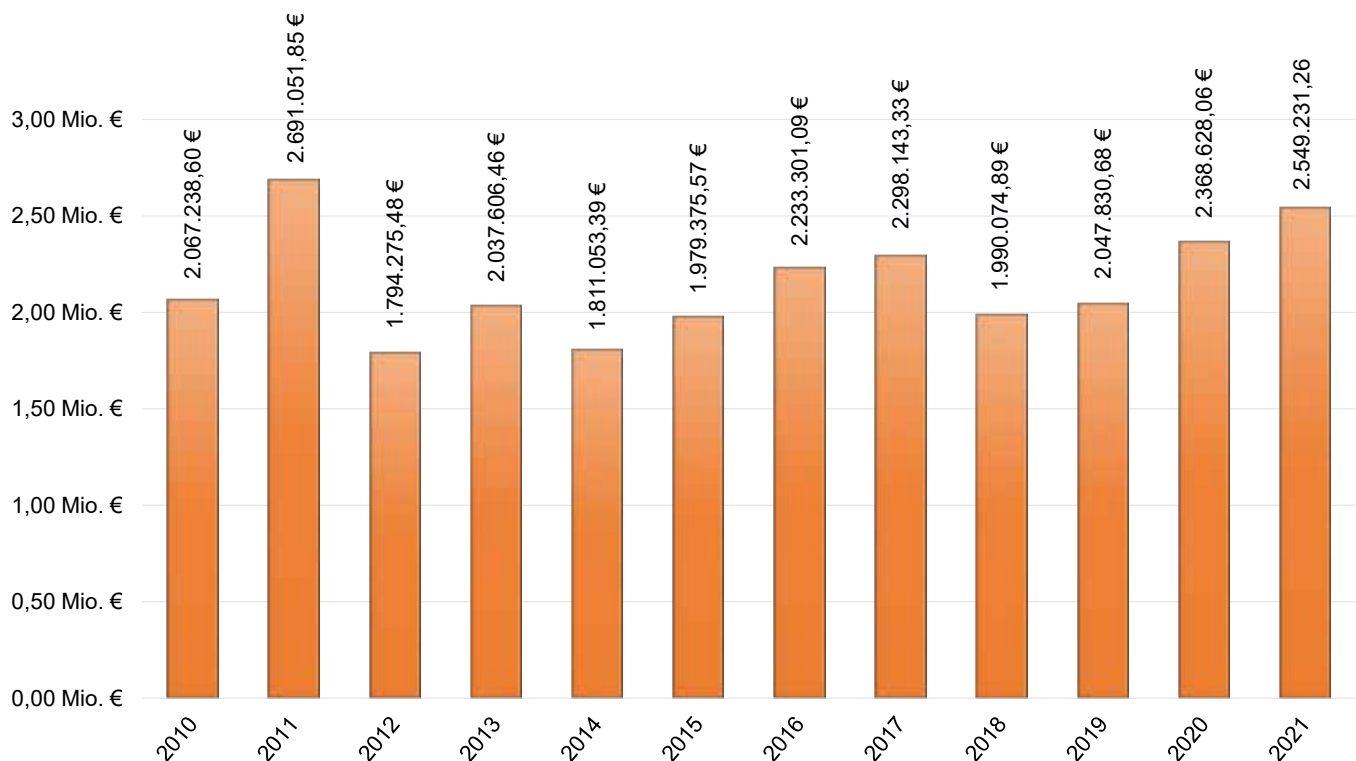
Aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben sind die Tierhalterinnen und Tierhalter an den Kosten für die unschädliche Beseitigung verendeter und getöteter Tiere mit mindestens 25 % zu beteiligen. In Niedersachsen erhebt die Tierseuchenkasse diesen Kostenanteil als Falltiergebühr durch Gebührenbescheid.

Das Gebührenaufkommen lag im Berichtsjahr bei 2.549.231,26 € gegenüber 2.368.628,06 € in 2020. Den größten Anteil hatte dabei die Tierart Schwein mit 1.415.981,31 €.

Im Jahr 2021 betrug die abgerechnete Gesamtmenge 129.288 Tonnen. Im Vorjahr waren dies mit 132.041 Tonnen 2.753 Tonnen mehr.

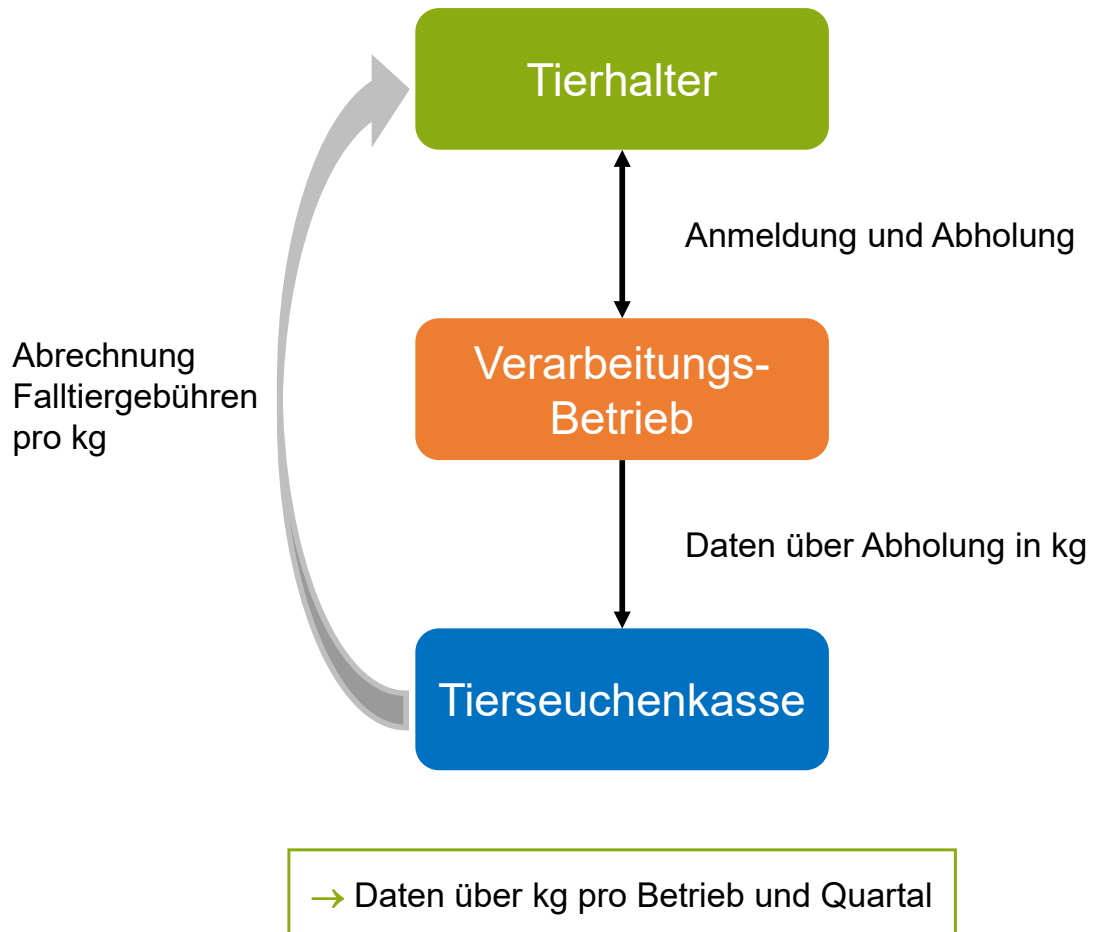
Die Falltiergebühr betrug je Kilogramm abgeholter Rohware 0,023 € bei Rindern und 0,024 € bei Schweinen, Schafen, Ziegen, Equiden, Geflügel und sonstigen Falltieren (Gehegewild, Hasenartige). Im Vergleich zum Vorjahr waren dies 0,003 € bzw. 0,001 € pro Kilogramm mehr.

Für das Abrechnungsverfahren wurden im Berichtsjahr insgesamt 740.616 Datensätze an die Tierseuchenkasse übermittelt. In 2020 waren es 736.060 Datensätze. Aus dem Datenimport resultierten in 2021 insgesamt 62.927 Bescheide und 4.154 Mahnungen. Bis Ende 2021 wurden 16.904 Abholungen von 7.987 Tierhalterinnen und Tierhaltern nicht abgerechnet, da die Gebühr unter 5,00 € pro Bescheid lag.



Grafik 27: Übersicht Gebührenaufkommen Falltiergebühren 2010 - 2021

Die nachfolgende Grafik zeigt die Beteiligung der Tierhaltenden zu 25 % an den Kosten der Verarbeitung (nicht Transport) der Tierkörper.



Grafik 28: Ablaufschema Abrechnung der Falltiergebühren pro kg

Leistungen



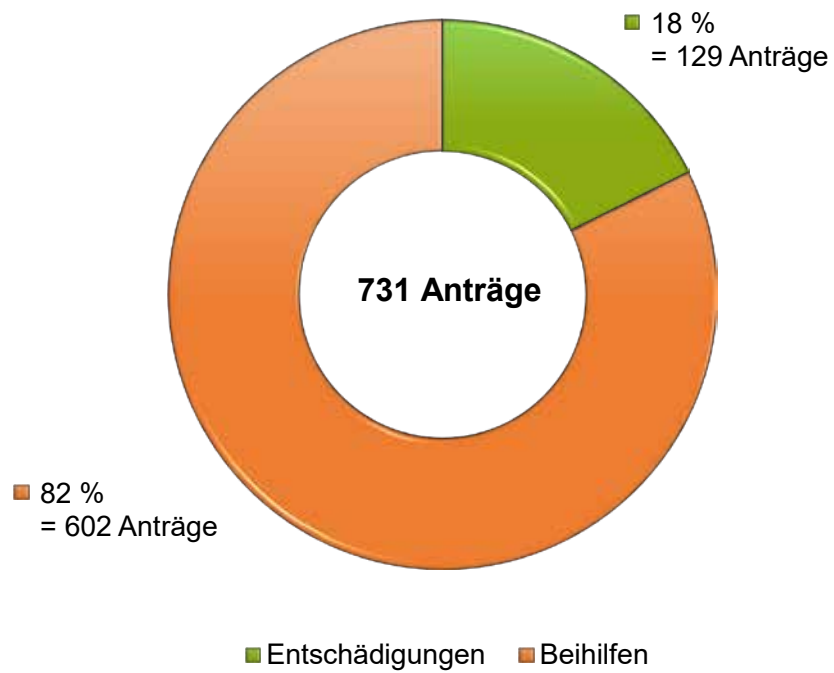
Entschädigungen und Beihilfen für Tierverluste

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse gewährt auf Grundlage des Tiergesundheitsgesetzes Entschädigungen für Tierverluste durch Tierseuchen oder seuchenartige Erkrankungen und trägt in diesem Zusammenhang die Kosten der Bekämpfung. Darüber hinaus kann die Tierseuchenkasse gemäß Beihilfesatzung beim Auftreten von oder zur Vorbeugung von verschiedenen Tierseuchen eine Beihilfe gewähren.

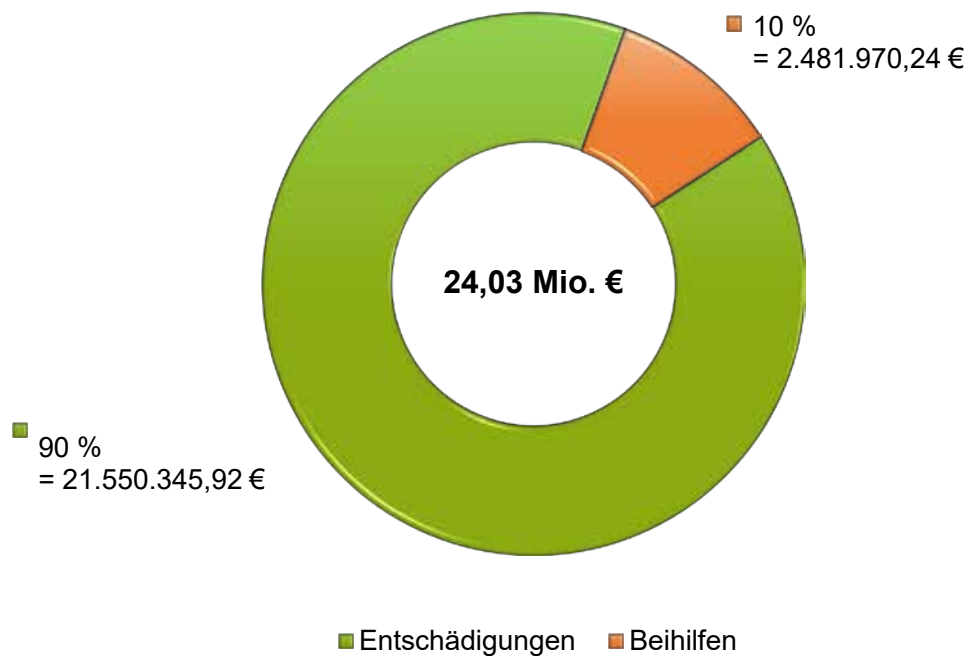
Im Jahr 2021 wurden insgesamt 731 Anträge auf eine Entschädigung oder Beihilfe aufgrund von Tierverlusten gestellt.

Die ausgezahlten Kosten beliefen sich auf 24.032.316,16 €.

Allein 21.327.053,46 € davon wurden hierbei für die Entschädigungen der Tierhalter wegen der Geflügelpest gezahlt.



Grafik 29: Verteilung der Leistungsanträge aus Entschädigungen und Beihilfen in 2021



Grafik 30: Verteilung der Kosten auf Entschädigungen und Beihilfen in 2021

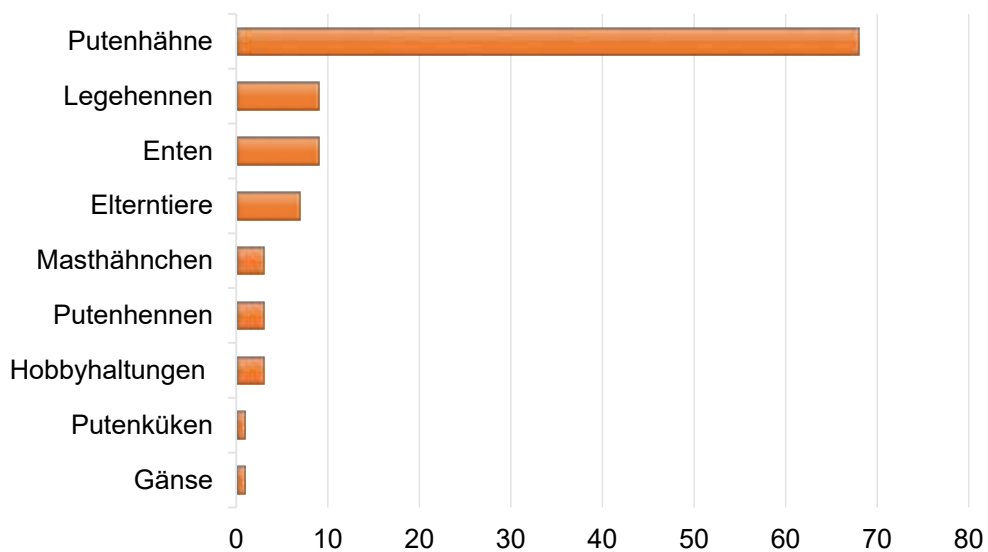
Geflügelpest

Das Jahr 2021 war gezeichnet von zahlreichen Ausbrüchen der Aviären Influenza in niedersächsischen Geflügelhaltungen. Dabei gab es zwei große Seuchenzüge.

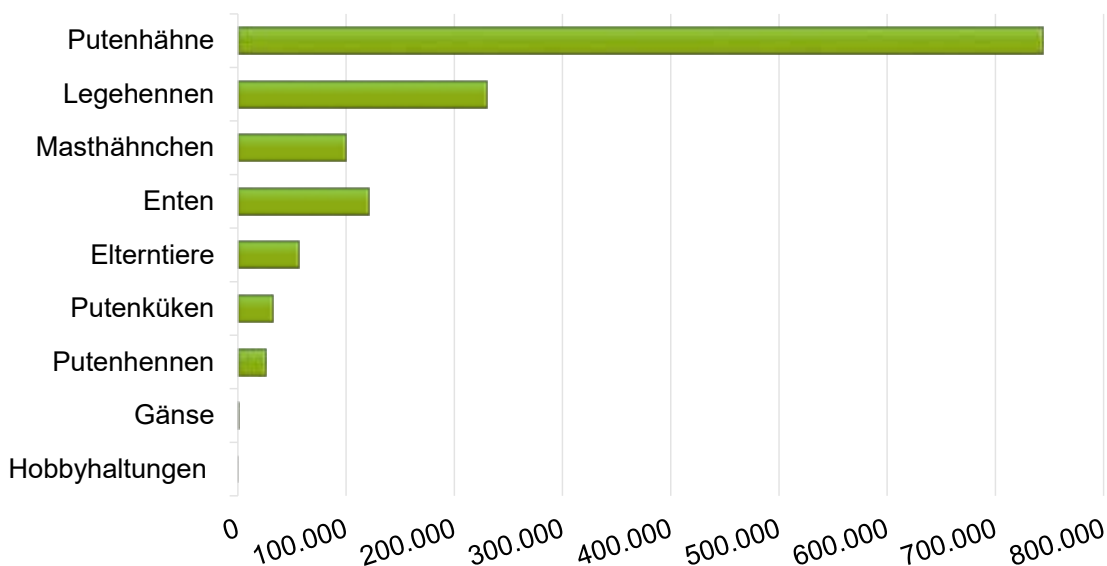
Der erste ereignete sich von Dezember 2020 bis zum Juni 2021, der zweite begann bereits im November 2021 zieht sich deutlich bis ins Jahr 2022.

Nachdem im ersten Seuchengeschehen 77 Geflügelhaltungen wegen Aviärer Influenza geräumt werden mussten, sind im zweiten Seuchenzug bis Februar 2022 bereits 35 Bestände betroffen.

Häufig handelte es sich um Betriebe aus dem Landkreis Cloppenburg mit 53 Ausbrüchen bis Februar 2022, aber auch in den Landkreisen Vechta, Emsland, Oldenburg und Cuxhaven waren Geflügelhaltungen betroffen. Wie bereits in den vorausgegangenen Geflügelpestgeschehen dominierten die Putenhaltungen (über 67 Prozent der Betriebe und über 56 Prozent der Tiere), insbesondere die Putenhahn-Mastbetriebe.



Grafik 31: Anzahl der betroffenen Bestände in den Seuchengeschehen November 2020 bis Februar 2022

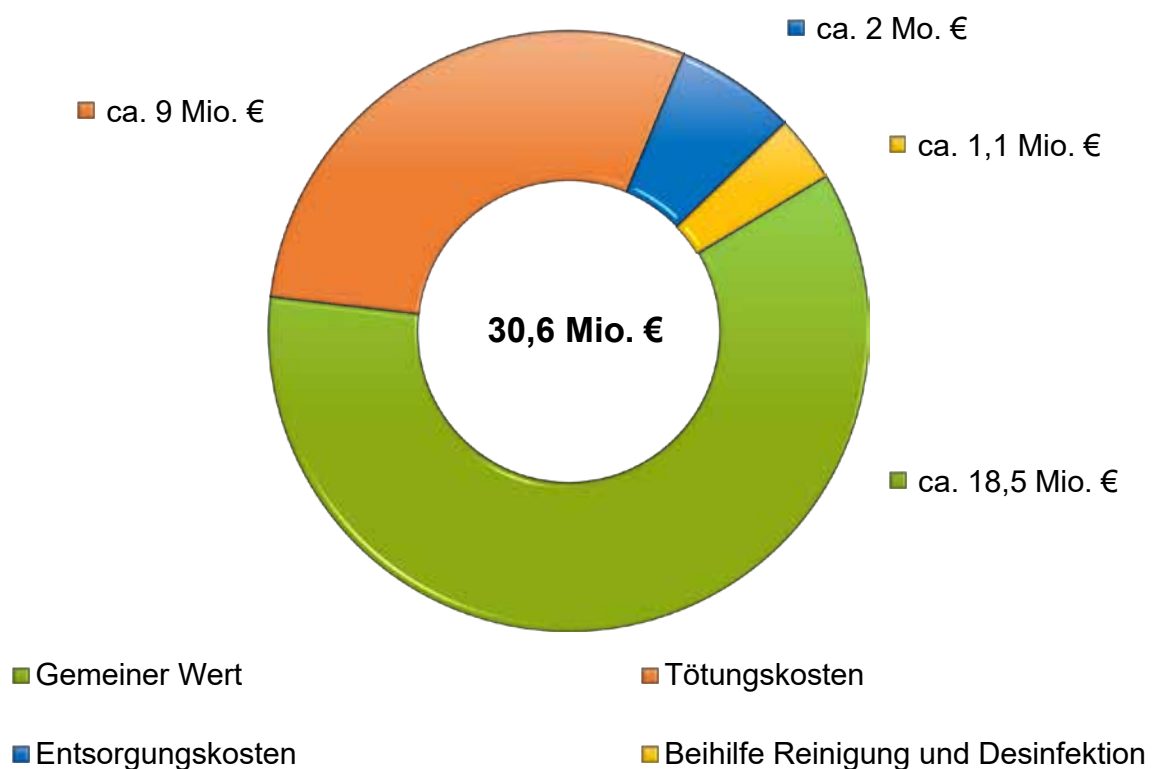


Grafik 32: Anzahl der betroffenen Geflügelarten in den Seuchengeschehen November 2020 bis Februar 2022

Im Jahr 2021 wurden für die Entschädigung der betroffenen Tiere (gemeiner Wert) und die Erstattung der Tötungskosten insgesamt 21.327.053,46 € ausgezahlt.

Darüber hinaus wurden Beihilfen in Höhe von 788.128,98 € für die fachgerechte Reinigung und Desinfektion der Stallungen gewährt.

Da der Tierseuchenkasse noch nicht alle Anträge auf Entschädigung bzw. Beihilfe vorliegen, kann derzeit nur eine ungefähre Angabe zu den Gesamtkosten der Ausbrüche des Winters 2021 gemacht werden. Insgesamt betragen die Kosten für die Geflügelpestbekämpfung von November 2020 bis Februar 2022 Größenordnungen in Höhe von 30,6 Mio. €.



Grafik 33: Geschätzte Kosten für die Seuchengeschehen November 2020 bis Februar 2022

Insgesamt mussten bisher in 17 Betrieben Kürzungen der Entschädigung und Beihilfe vorgenommen werden, wegen Verstößen gegen die

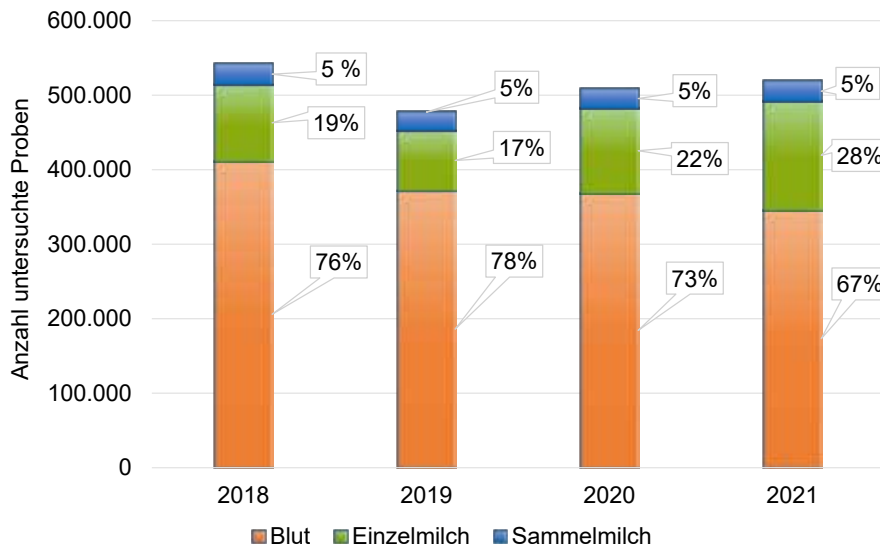
Melde- und Beitragspflicht bzw. wegen Verstößen gegen tierseuchenrechtliche Vorschriften.

Paratuberkulose - Bekämpfung in Niedersachsen

Seit mehr als fünf Jahren wird in Niedersachsen an der Verminderung der Paratuberkulose Prävalenz gearbeitet, zunächst mit einem freiwilligen Einstieg und ab dem 01.11.2017 auf Grundlage der „Niedersächsische Verordnung zum Schutz der Rinder gegen die Paratuberkulose“ (ParaTb-VO) in Kraft. Seitdem müssen alle Milchrinder, älter als 24 Monate, entweder jährlich mit Einzeltierproben oder halbjährlich

mit Sammelmilchproben auf ParaTb-Antikörper untersucht werden. Ein nicht-negatives Sammelmilchergebnis zieht eine Einzeltieruntersuchung aller untersuchungspflichtigen Rinder im Bestand nach sich.

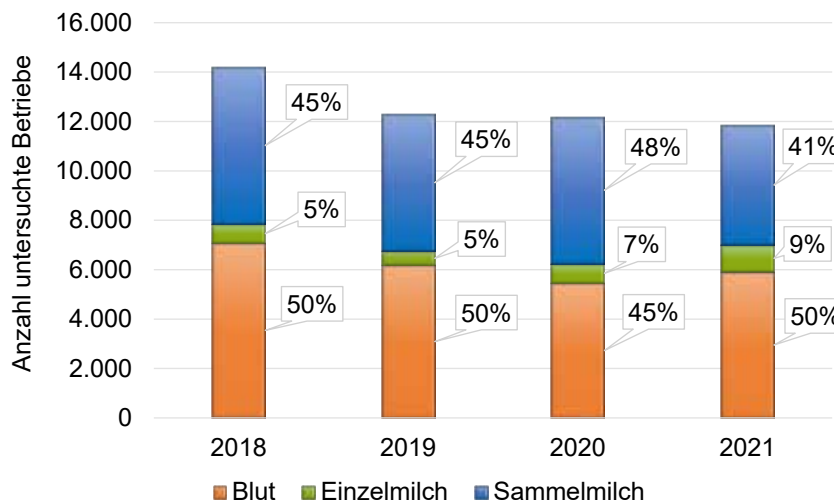
Im Jahr 2021 wurden insgesamt 518.467 Proben von 9.369 Betrieben untersucht. Der Anteil der Einzelmilchproben ist zum Nachteil der Blutproben gestiegen.



Grafik 34: Aufteilung der untersuchten Proben nach Probenmaterial

In 2021 fanden 11.842 Untersuchungsdurchgänge statt, damit war die Zahl etwas niedriger als im Jahr 2020 (12.181). Sammelmilch- und Blutuntersuchungen werden seit dem Inkrafttreten der Verordnung ungefähr gleich häufig genutzt.

Der Anteil der Betriebe, die eine Einzelmilchuntersuchung nutzten, hat weiter zugenommen, dafür hat sich der Anteil der Bestände, die Sammelmilchuntersuchungen durchgeführt haben, etwas reduziert.

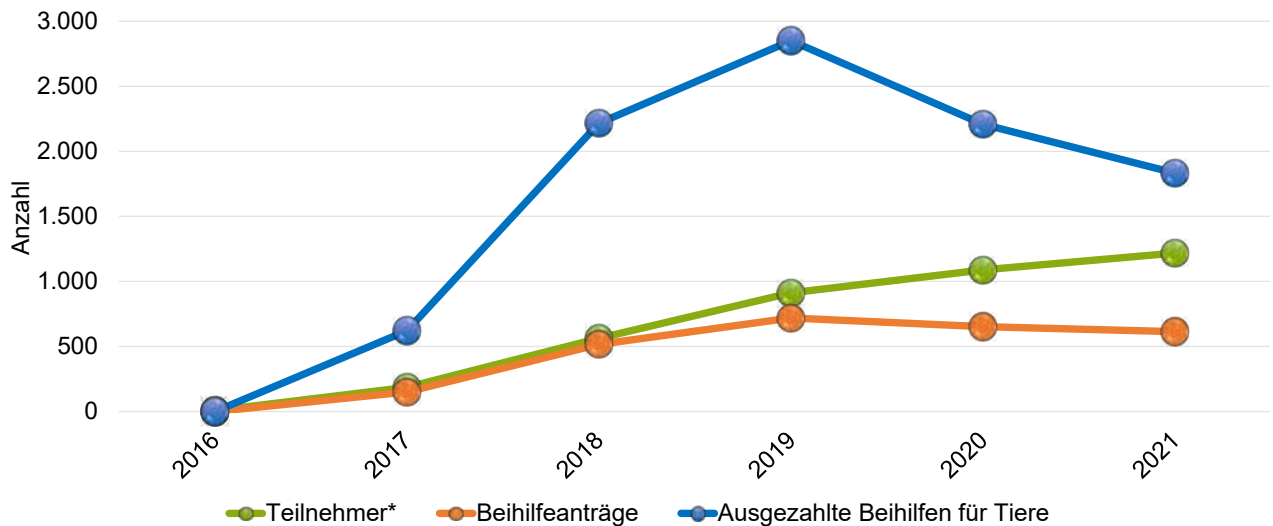


Grafik 35: Verteilung der Betriebe nach gewählter Art der Untersuchung

Die Möglichkeit zur Teilnahme am MAP-Vermin- derungsprogramm der Tierseuchenkasse gibt es seit Herbst 2016. Seitdem haben sich bis Ende 2021 über 1200 Rinderhalterinnen und -halter zur Teilnahme verpflichtet.

Dies zeigt, dass das Verfahren weiterhin eine breite Akzeptanz genießt. Für die Teilneh- menden aus 2016 bzw. 2017 ist der 5-jährige Teil-

nahmezeitraum bereits (fast) abgelaufen. Den Tierhalter/innen wurde die Möglichkeit zur Ver- längerung angeboten. 115 der 346 angeschie- benen Teilnehmenden haben bereits von der Verlängerungsoption Gebrauch gemacht. Im Berichtszeitraum erreichten 614 Beihilfeanträge die Tierseuchenkasse und es wurden für 1.833 Tiere, 375 Tiere weniger als in 2020, eine Bei- hilfe ausbezahlt.

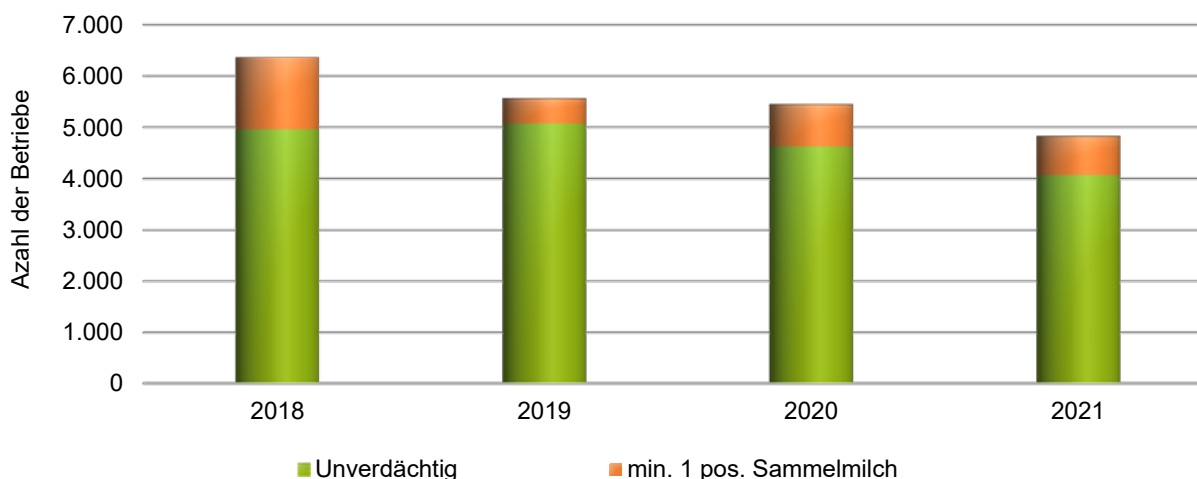


Grafik 36: Das MAP-Vermin- derungsprogramm in Zahlen seit 2016 *Teilnehmeranzahl kumulativ

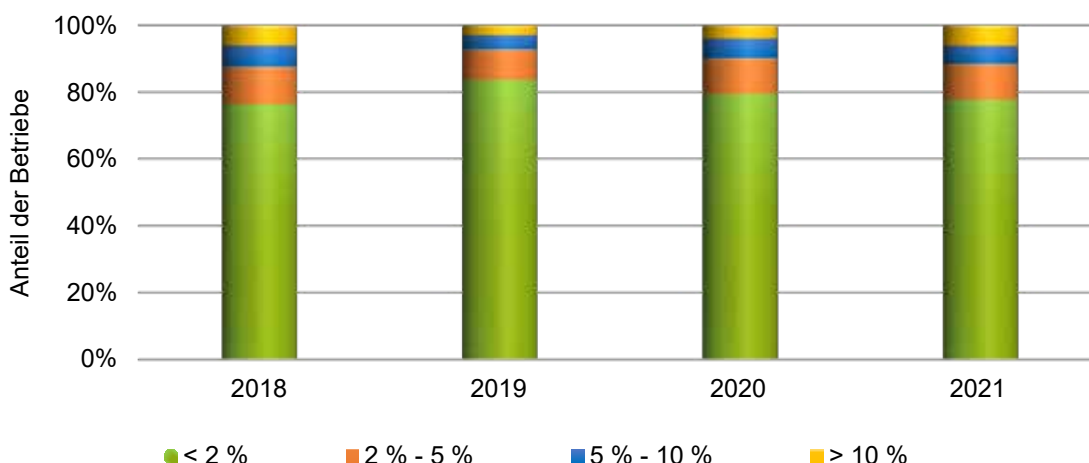
Bei einer gesamtheitlichen Betrachtung der Ergebnisse aller Bestände in Niedersachsen ist weder bei den Sammelmilchuntersuchungen noch bei den Blutuntersuchungen eine deutliche Veränderung des MAP-Vorkommens in den untersuchten Betrieben zu erkennen. Der Anteil der unverdächtigen Betriebe bei der Sammelmilchuntersuchung ist von 78 % in 2018 auf

84 % in 2021 nur geringfügig angestiegen (Gra- fik 37).

Bei den Blutuntersuchungen schwankt der Anteil der Betriebe mit < 2 % positiven Proben über den gesamten Zeitraum um die 80 %, während der Anteil der Betriebe mit einem MAP-Vorkom- men von > 5 % bei ca. 10 % liegt (Grafik 38).



Grafik 37: Verteilung der mit Sammelmilch untersuchten Betriebe seit Inkrafttreten der Verordnung. In 2018 wurden 6.369, in 2019 5.569, in 2020 5.452 und in 2021 4.833 Betriebe mit Hilfe von Sammelmilchproben auf ParaTb Antikörper untersucht



Grafik 38: Verteilung der Betriebe, die eine Blutuntersuchung auf MAP-Antikörper durchgeführt haben, nach MAP-Vorkommen. Handels- und Teilbestandsuntersuchungen sind hier miteinbezogen

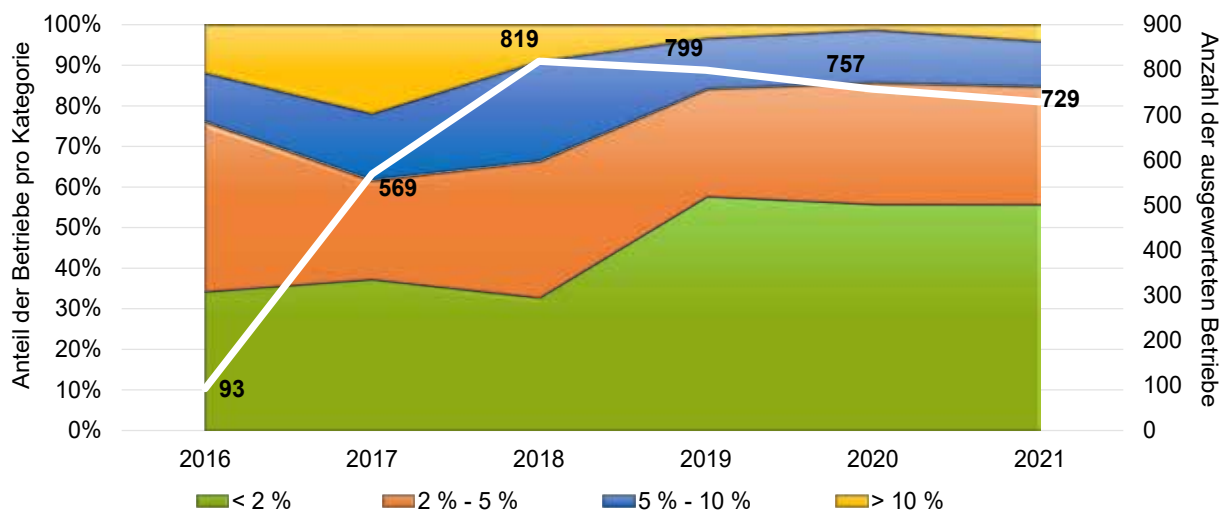
Betrachtet man die Entwicklung des MAP-Vorkommens in den Betrieben, die seit 2019 oder früher am MAP-Vermindeungsprogramm teilnehmen, dann zeigt sich ein anderes Bild.

Das MAP-Vermindeungsprogramm ist auf die Teilnahme von Betrieben mit einem MAP-Vorkommen von über 5 % fokussiert. Dies spiegelt sich in der Ausgangslage wieder, nur ca. 34 % der teilnehmenden Betriebe hat ein MAP-Vorkommen von < 2 %. Im Zeitraum von 2016 bis 2018 erhöht sich der Anteil dieser Betriebe auf ca. 58 % und pendelt sich bei ca. 56 % ein. Der Anteil der Betriebe mit einem MAP-Vorkommen von > 5 % lag nachvollziehbarerweise zu Beginn des

Verfahrens mit ca. 24 % deutlich höher im Vergleich zur niedersachsenweiten Auswertung.

Nach Inkrafttreten der ParaTb-VO hat sich der Anteil noch einmal auf 38 % erhöht. Bis 2019 halbierte sich der Anteil der Betriebe mit einem MAP-Vorkommen von > 5 % auf ca. 15 %.

Diese Auswertung bestätigt den Erfolg des Niedersächsischen MAP-Vermindeungsprogrammes. Sie zeigt, dass eine konsequente Entfernung der MAP-Reagenten zusammen mit einer verbesserten Biosicherheit im Betrieb das MAP-Vorkommen in Rinderbeständen deutlich vermindert.



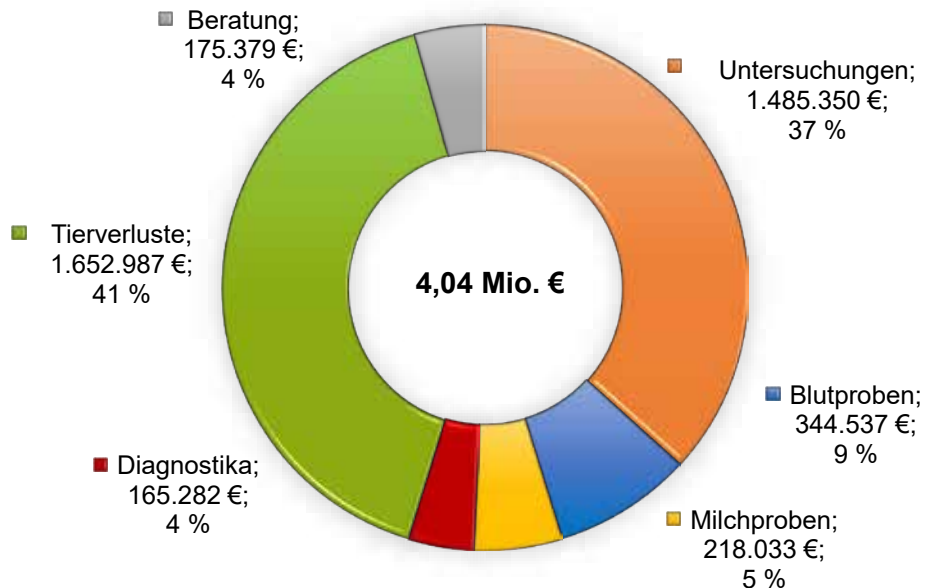
Grafik 39: Entwicklung des MAP-Vorkommens gemessen in Einzelblutproben der am MAP-Vermindeungsprogramm teilnehmenden Betriebe. Verfahrenseintritte 2016-2019 zusammengestellt

Die Kosten des MAP-Verminderungsprogramms sind mit 4.041.569 € im Vergleich zu 2020 um 350.000 € gesunken.

Einen wesentlichen Anteil daran trägt die Abnahme der beantragten und damit ausbezahlten Beihilfen für Tierverluste (Minus 513.436 €).

Der Anteil der Beihilfen für Tierverluste betrug in 2021 nur noch 41 % im Vergleich zu 49 % im Vorjahr.

Der Anteil der Kosten für Untersuchungen ist um 6 % (109.631 €) gestiegen und steht mit 37 % weiterhin an zweiter Stelle.



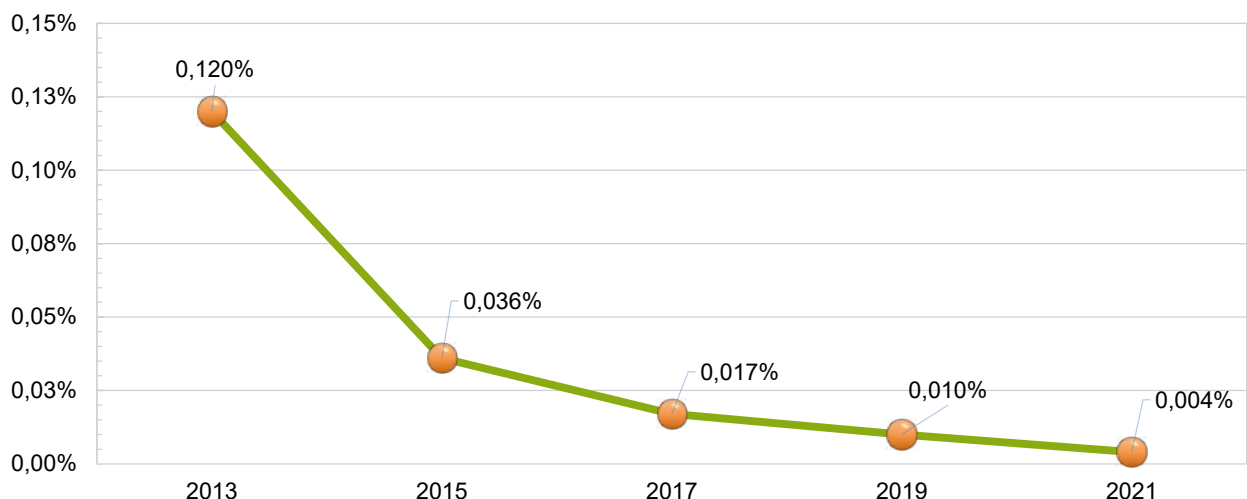
Grafik 40: Kostenübersicht der gezahlten Beihilfen für die Paratuberkulosebekämpfung 2021

BVD

Die Bovine Virusdiarrhoe (BVD) ist weltweit verbreitet und kann in betroffenen Beständen deutliche wirtschaftliche Schäden verursachen, daher wird sie seit 2010 bekämpft.

Alle Kälber werden hierfür nach der Geburt über

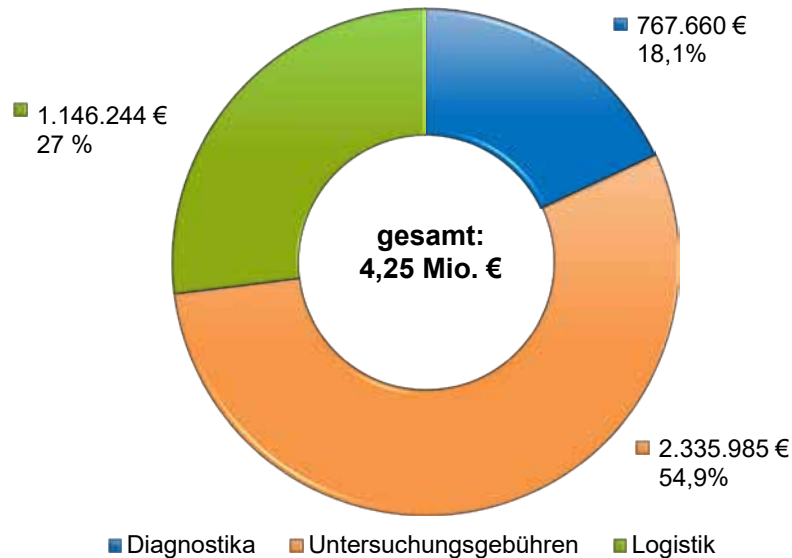
eine Ohrstanzprobe auf das Virus untersucht. Die Prävalenz von dauerhaft infizierten Kälbern (pi-Kälber) sank seit Einführung der Gewebeprobeuntersuchung im Jahr 2010 von 0,68 % auf 0,004 %.



Grafik 41: Entwicklung der BVDV Prävalenz in Niedersachsen im Zeitraum 2013 bis Ende 2021

Für die BVDV-Bekämpfung wurden im Jahr 2021 rund 4,25 Mio. Euro aufgebracht. Davon entfielen rund 73 % auf Untersuchungskosten und 27 % auf die Logistik, das sind z.B. Kosten für den BVDV-Ohrmarkenversand und die Zuteilung, Versandtaschen und Datentransfer. Dank der niedrigen Prävalenz in Niedersachsen

wurden nur noch vereinzelt Beihilfen zur Ausmerzung persistent infizierter Kälber ausgezahlt. Änderungen im Tiergesundheitsrecht der EU führen dazu, dass ab 2022 keine Beihilfen mehr für diese Tiere gezahlt werden. Stattdessen gelten die Grundsätze der Entschädigung für Tierverluste nach dem Tiergesundheitsgesetz.

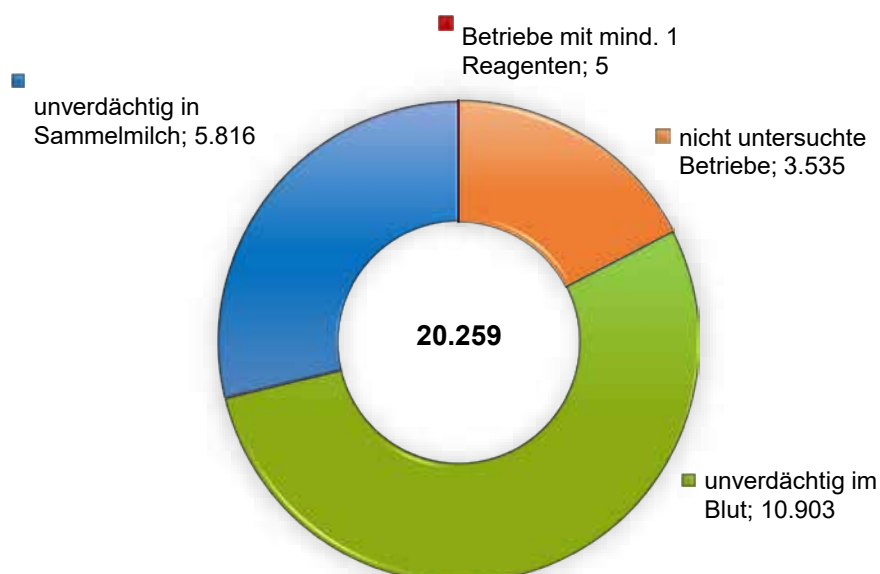


Grafik 42: Prozentuale Verteilung der Ausgaben für die BVD-Sanierung in 2021

BHV1

In 2021 untersuchten von den 20.259 in Niedersachsen registrierten Rinderbeständen 16.724 ihre Rinder auf BHV1. Das Diagramm zeigt die durchgeführten Bestandsuntersuchungen zur Überwachung der BHV1-Freiheit und deren

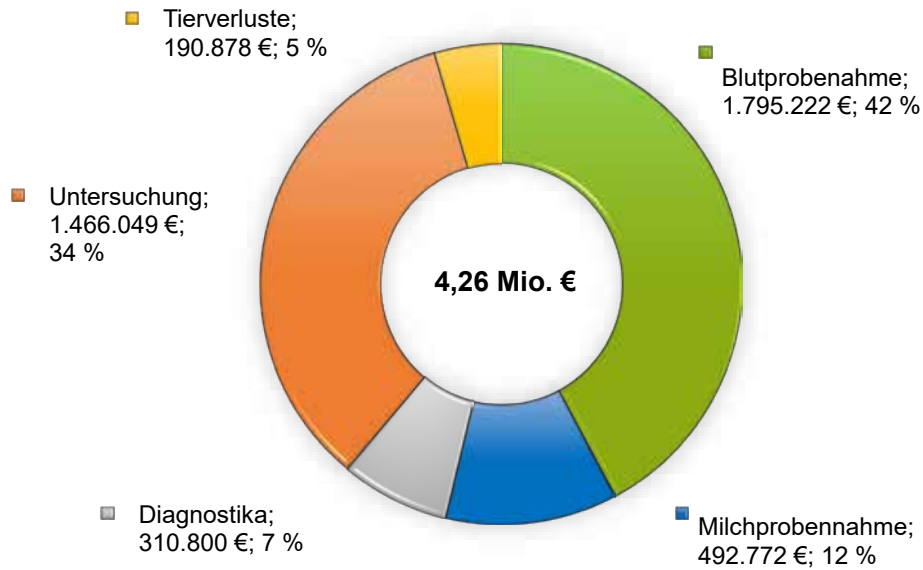
Ergebnisse. Mast- und Fresserbetriebe sind laut der aktuellen BHV1-Verordnung (BGBl. I S. 1057) nicht zu regelmäßigen Kontrolluntersuchungen verpflichtet.



Grafik 43: Übersicht der durchgeführten Bestandsuntersuchungen zur Überwachung der BHV1-Freiheit

Die Kosten der BHV1-Bekämpfung beliefen sich auf 4,26 Mio. €, verteilt über Probenahme,

Diagnostika, Laboruntersuchungen und Tierverluste, so wie in Grafik 44 dargestellt.

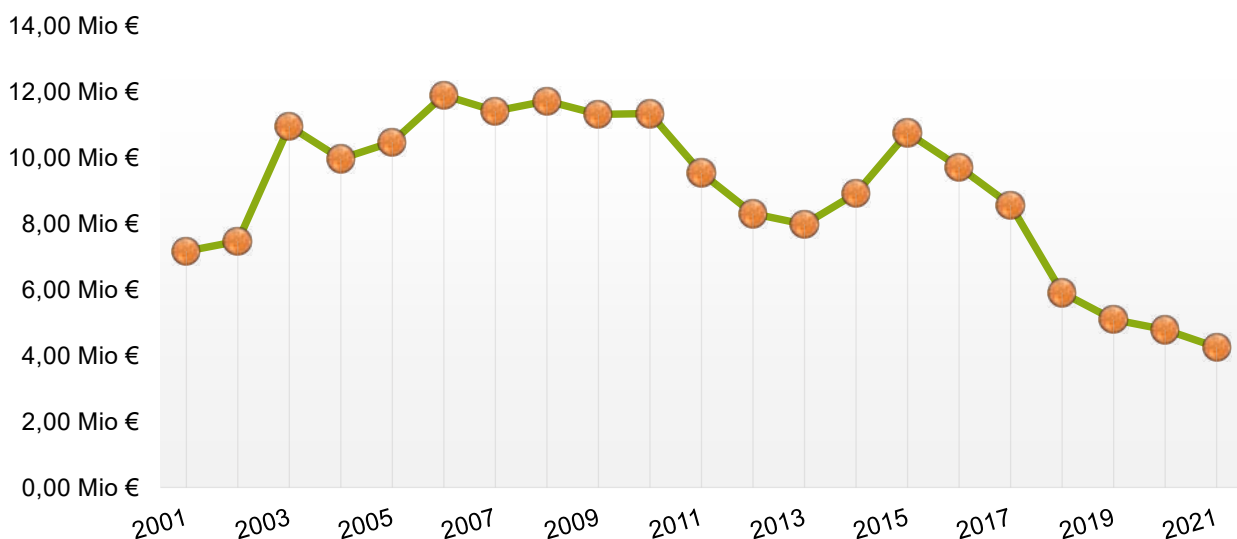


Grafik 44: Kosten der BHV1-Bekämpfung in 2021

Die letzte Phase der BHV1-Bekämpfung in Niedersachsen wird durch den Peak der Kosten in 2015 dargestellt. Im Anschluss an diese Bemühungen waren die letzten Reagenten aus den Herden entfernt worden und Niedersachsen wurde zum 17.12.2015 zur einer BHV1-freien Region nach Art. 10 der RL 64/432/EWG. Ganz Deutschland erhielt diesen Status im Juni 2017. Trotzdem können weiterhin vereinzelt Ausbrüche der BHV1 auftreten, da vor allem die Mastviehbestände noch ein Virusreservoir

darstellen. Je länger die BHV1-Freiheit besteht, desto weniger Ausbrüche treten in Deutschland und auch in Niedersachsen auf, wodurch die Kosten weiter reduziert werden.

Um den Trend weiter fortzusetzen, ist ein regelmäßiges Monitoring der Herden wichtig, damit ein möglicher Viruseintrag in die ungeschützte Rinderpopulation frühzeitig erkannt wird und eine Ausbreitung des Virus verhindert werden kann.



Grafik 45: Übersicht der BHV1-Kosten seit 2001

Die Anzahl der Rinder mit einem BHV1-positiven Befund im Berichtszeitraum 2021 war mit 374 getöteten Tieren ähnlich wie im Vorjahr.

In drei Beständen wurden vereinzelte IgB/IgE-positive Tiere gefunden und aus Vorsorge geschlachtet. Bei der anschließenden Bestandsuntersuchung wurden dann aber keine weiteren BHV1-positiven Tiere festgestellt.

Gemäß dem Trend der Vorjahre reduzierte sich die Anzahl der Bestandsausbrüche weiter, so dass es in 2021 nur noch einen tatsächlichen BHV1-Ausbruch auf einem Fresserbetrieb gab, bei dem insgesamt 367 Tiere geschlachtet bzw. getötet werden mussten.

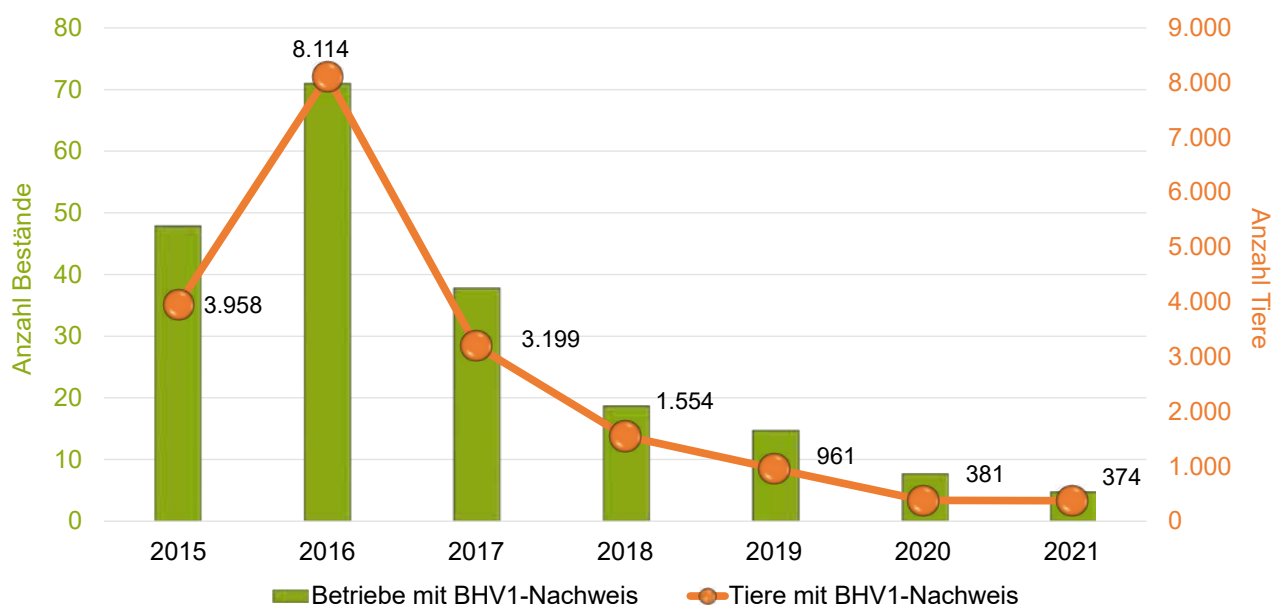
Zunächst war nur ca. 10 % der Tiere als gB/gE positiv befundet worden. Trotz zeitnaher

Schlachtung bzw. Euthanasie der infizierten Tiere kam es zu einer massiven Weiterverbreitung des Virus innerhalb des Bestandes.

Bei einer erneuten Bestandsuntersuchung wurde ein Durchseuchungsgrad von über 50 % konstatiert. Es folgte eine weitere Tötungsanordnung für die betroffenen Tiere.

Zudem wurde eine Impfanordnung für den Gesamtbestand ausgesprochen. Die durchgeführte Impfung hat der Virusverbreitung Einhalt geboten.

Für die geimpften Tiere war nach Aufhebung der Bestandssperre nur ein Verbringen zu einem Schlachthof bzw. in einen Mitgliedstaat oder eine Zone, in der kein Impfverbot in Kraft ist, möglich.



Grafik 46: Entwicklung der BHV1-positiven Betriebe und BHV1-positiven Tiere in Niedersachsen seit Erlangen des „BHV1-frei“-Status

Die Anzahl der gemäß Runderlass des Nds. ML vom 27.04.2018 (Nds. MBI, S. 473) vorgeschriebenen Fleischsaftproben hat sich im Berichtsjahr mit 2.378 untersuchten Proben mehr als verdoppelt. In 2021 wurden erste Schritte zur Automatisierung der stichprobenartigen Kontrolluntersuchung von Fleischsaftproben für Mastbestände eingeleitet. Hierfür wurde das Gespräch mit einer Klassifizierungsorganisation für eine Professionalisierung der Probenahme

gesucht. Zunächst war eine Pilotphase mit drei teilnehmenden Schlachthöfen geplant.

Nach einer ersten Probenahmerunde mit Unterstützung des LAVES wurden einige unvorhergesehene Schwierigkeiten bei der Probenlogistik auf dem Schlachtbetrieb identifiziert.

Hierfür müssen zunächst Lösungen gefunden werden, ehe das Pilotprojekt weitergeführt werden kann.

Da gerade für ältere Masttiere die Fleischsaftbe-
probung die bevorzugte Untersuchungsmethode
ist, lohnt es sich, weiter Zeit und Ressourcen in
eine automatisierte Fleischsaftprobenahme zu
investieren.

Das derzeit fehlende automatisierte Angebot
erschwert die Durchführung der BHV1-Kontroll-
untersuchungen auf Mastbeständen und erhöht
somit das Risiko auf weitere BHV1-Ausbrüche.

Beihilfen für Probenahmen und Untersuchungen

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse unter-
stützt auf Grundlage der Beihilfesatzung Tierhal-
ter und Tierhalterinnen finanziell bei den vorge-
schriebenen Untersuchungen ihrer Tiere.

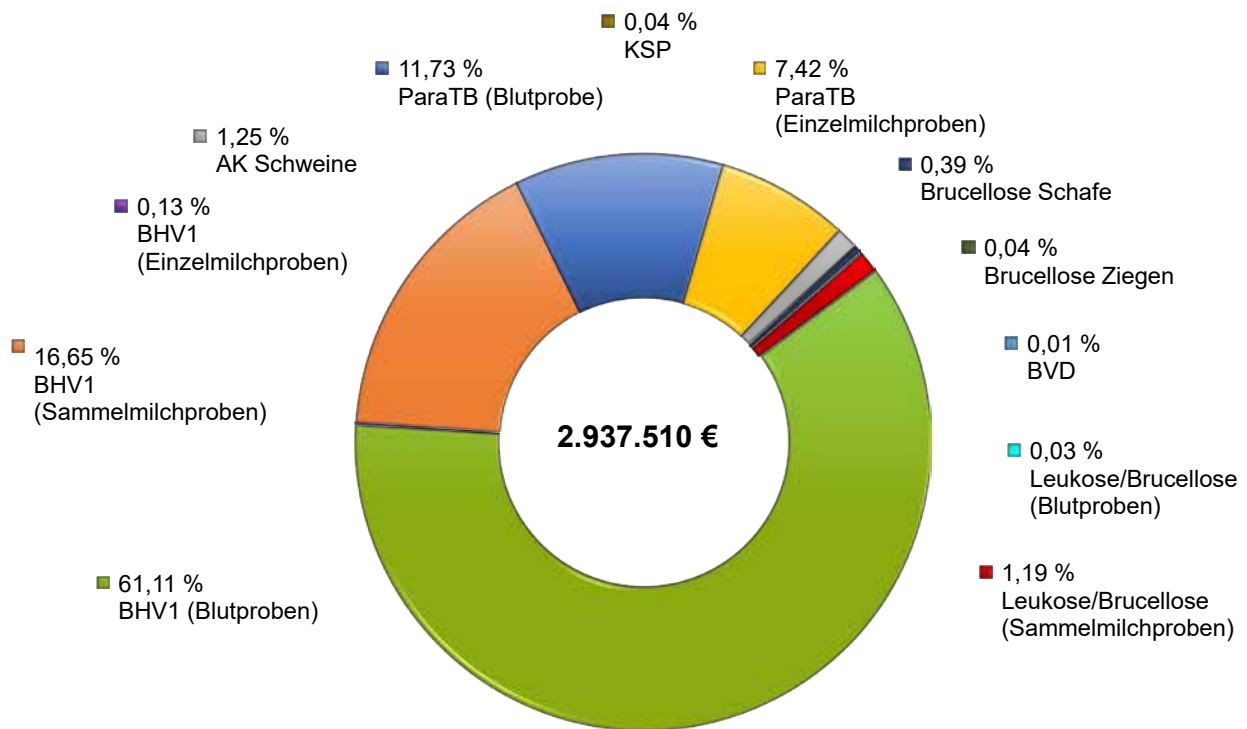
den Untersuchungskosten eine Beihilfe gewährt.
Bei Programmen mit landesweiter Verpflich-
tung beteiligen sich die Länder Niedersachsen
bzw. Bremen bis zu 50 % an den entstehenden
Kosten. Die Höhe dieser Beteiligung in Nieder-
sachsen ist jedoch gedeckelt auf einen Wert, der
jährlich im Landeshaushalt neu festgelegt wird.

Es wird in der Regel sowohl die für die Probe-
nahmen als auch für die in den Laboren anfallen-

Probenahmen

Im Jahr 2021 wurden 2.937.510,53 € für Probe-
nahmen durch Tierärzte oder Milchkontrollver-
bände gezahlt, über 98 % davon betrafen erwar-
tungsgemäß die Beprobung von Rindern.

Insgesamt wurden 13.809 Beihilfeanträge für
673.251 Probenahmen in der Niedersächsi-
schen Tierseuchenkasse bearbeitet.

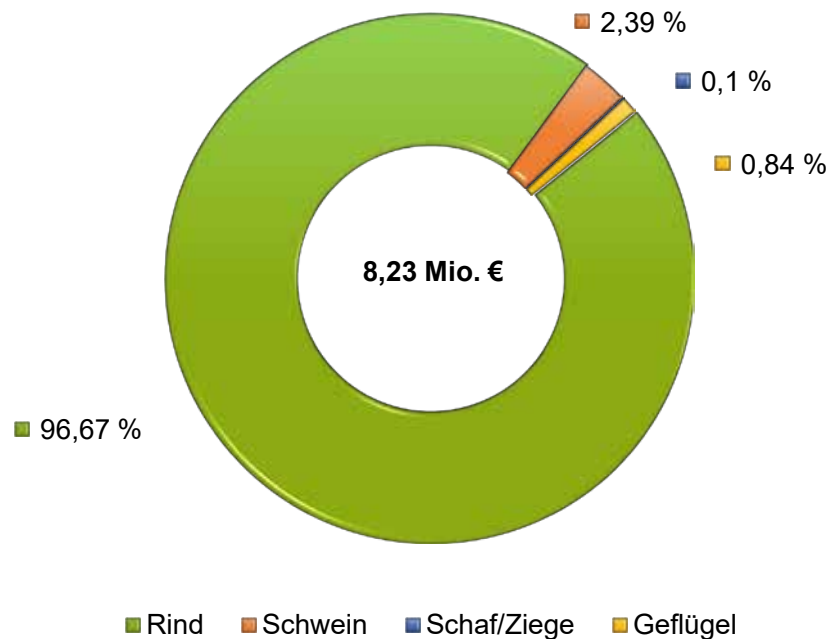


Grafik 47: Verteilung der Beihilfen für Probenahmen auf die verschiedenen Erkrankungen

Übernahme von Untersuchungskosten

Im Jahr 2021 wurden von der Tierseuchenkasse 8.230.171,42 € für Laboruntersuchungen und Diagnostika gezahlt.

Der Anteil der Rinder nimmt auch hier den Großteil dieser Kosten mit über 95 % ein.



Grafik 48: Verteilung der Untersuchungskosten auf die verschiedenen Tierarten

Tierkörperbeseitigung

Die Tierseuchenkasse finanziert 60 % des Defizits, das im Rahmen der Abholung und Verarbeitung von Falltieren von Vieh in den Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte angefallen ist. Dieses setzt sich aus den dort entstandenen Kosten abzüglich der Erlöse aus dem Verkauf von Tierfett und Tiermehl sowie ggf. der Häute zusammen. Damit ist die Höhe der Defiziterstattung einerseits stark abhängig von Energie- und Personalkosten und andererseits von den Erlösen für Tierfette, die zur Biodieselproduktion genutzt werden, sowie von Tiermehlen.

Letztere können bei erfolgter getrennter Einsammlung und Verarbeitung, wenn sie ausschließlich aus Material der Kategorie 2 stammen, zu Düngemittelzwecken genutzt werden. Dagegen müssen Tiermehle der Kategorie 1 verbrannt werden, was z.T. erhebliche Kosten verursacht.

Felle werden wegen der schlechten Erlös-Lage und z.T. wegen Personalmangel nur noch sehr selten abgezogen und zur Lederverarbeitung genutzt. Dies wird vor allem durch den Import sehr großer Mengen sehr günstiger Felle aus Asien verursacht.

In der Tierseuchenkasse erfolgt die betriebswirtschaftliche Prüfung der Jahresabschlüsse inklusive der ausführlichen Gewinn- und Verlustrechnung der Verarbeitungsbetriebe. Dabei treten regelmäßig Fragen dazu auf, ob die angegebenen Kosten und Kostenarten den wirtschaftlich notwendigen Kosten zugeordnet werden können. Zum Teil zieht sich die Klärung sehr komplexer Fragen über eine Reihe von Jahren hin.

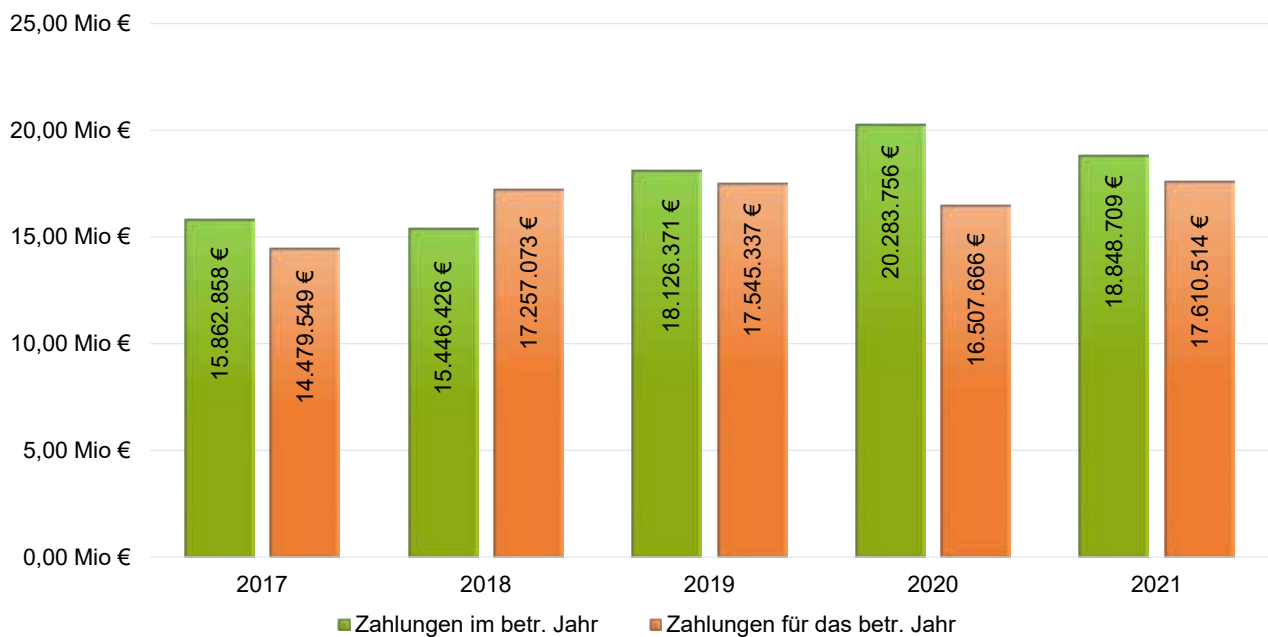
Aus diesem Grunde werden zunächst nur Abschläge an die VTN-Betriebe gezahlt, bevor nach durchgeführtem Prüfungsabschluss abschließende Zahlungen erfolgen.

Auch aus diesem Grunde schwanken die Ausgaben für die Tierkörperbeseitigung zum Teil erheblich. So wurden im Jahr 2021 insgesamt 18,48 Mio. € ausgegeben, davon stammten jedoch nur 17,61 Mio. € aus dem Berichtsjahr. Die Differenz von rund 870.000 € wurde für offene Positionen aus den Jahren 2014 bis 2020 gezahlt.

In der folgenden Grafik wird dargestellt, welche Kosten in dem jeweiligen Jahr geleistet wurden

(grün) und welche Zahlungen den jeweiligen Jahren zuzuordnen sind.

Daraus wird deutlich, dass es im Jahr 2020 einen Höchstwert der Kosten gab, der vor allem aus Nachzahlungen für die vergangenen Jahre und aus höheren Produktionskosten resultierte. Da sich danach die Erlössituation für Tierfett und Kat.-2-Tiermehl deutlich verbessert hat, ist für die kommenden zwei Jahre mit sinkenden Kosten in diesem Bereich zu rechnen.



Grafik 49: Entwicklung der Ausgaben zur Tierkörperbeseitigung der Jahre 2017 -2021

Tierkennzeichnung

Seit 2017 ist vit w.V. Verden die zuteilende Stelle von Kennzeichnungsmedien für alle Tierarten, die nach Viehverkehrsverordnung amtlich zu kennzeichnen sind.

Die Tierseuchenkasse gewährt dabei 40 % der Kosten dieser Kennzeichnungsmedien als Beihilfe. Der Beihilfeanteil wird der Tierseuchenkasse monatlich vom vit w.V. in Rechnung gestellt.

Die übrigen 60 % stellt der vit w.V. dem Tierhalter direkt in Rechnung. Eine weitere Kostenposition beinhaltet die Ausgaben für die Registrierung der Tiere und die Zuteilung der Kennzeichnungsmedien.

Diese werden seitens der EU als Beratungskosten bewertet. Die Beratung erfolgt durch den vit w.V. in Verden. Die Kosten der Beratung übernimmt die Tierseuchenkasse in voller Höhe.

	Ausgaben für Kennzeichnungsmedien 2021	Ausgaben für Beratung 2021
Rind	219.453,17 €	1.203.803,73 €
Schwein	156.401,89 €	148.094,07 €
Schaf/Ziege	40.771,05 €	48.776,36 €

Tabelle 5: Summe der Kosten für Kennzeichnungsmedien und Beratung im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurde durch die Nds. Tierseuchenkasse in Kooperation mit vit w.V. ein EU-weites offenes Ausschreibungsverfahren für Kennzeichnungsmedien für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen in Niedersachsen und Bremen auf der elektronischen Vergabepattform des Deutschen Ausschreibungsblattes durchgeführt.

Der öffentliche Auftraggeber war vit w.V. und die Nds. Tierseuchenkasse führte das Ausschreibungsverfahren als allein verantwortliche Vergabestelle. Diese Ausschreibung umfasste ein Nettovolumen von rund 6,6 Mio. €. Der neue Lieferzeitraum begann am 01.02.2022 und endet zum 31.01.2026.

Forschungsvorhaben

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse kann Zuschüsse zu Forschungsvorhaben gewähren, die der Feststellung, der Bekämpfung oder der Verhütung von Tierseuchen oder seuchenarti-

gen Erkrankungen dienen. Im Jahr 2021 wurden in diesem Sinne Fördergelder von rund 74.000 € für folgende Projekte abgerufen:

Pilotstudie zur Eignung serologischer Untersuchungen von Milchproben für die BVDV-Überwachung

Laufzeit: 2019 - 2022

Die zugelassenen serologischen Instrumente für die BVDV-Überwachung werden in dieser Studie auf ihre Tauglichkeit zur Früherkennung von BVDV getestet. Dies ist notwendig, um zu prüfen, ob und wie diese Systeme bei der Erreichung

der BVDV-Freiheit eingesetzt werden können und wie zukünftig der Statuserhalt mit Hilfe solcher Instrumente gesichert werden kann, wenn mittelfristig von der BVDV-Tilgung zur Überwachung übergegangen werden soll.

Evaluierung der Maßnahmen zur Prävention des Eintrags von Afrikanischer Schweinepest (ASP) in landwirtschaftliche Schweinehaltungen

Laufzeit: 2019 – 2021

Mit dem Projekt wurde das Ziel verfolgt, die Bandbreite von Wissen, Einstellungen und Entscheidungskonzepten zum Schutz vor ASP in Schweine haltenden Betrieben zu ermitteln und mit den tatsächlich implementierten Maßnahmen zu vergleichen. Die Studie wurde erfolgreich abgeschlossen und die Ergebnisse wurden

genutzt, um Wissensdefizite zu identifizieren, um so gezieltere Aus- und Fortbildungen anbieten zu können.

Mit den gewonnenen Erkenntnissen aus dem Projekt lassen sich zudem wichtige biosicherheitsrelevante Punkte im eigenen Betrieb erkennen und optimieren.

Stakeholder-Analyse zu den Möglichkeiten und Hindernissen für eine Änderung der Salmonellen-Bekämpfung bei Schweinen

Laufzeit: 2020 - 2021

Ziel der Arbeit war es, ein belastbares Meinungsbild zum derzeitigen Stand der Salmonellen-Bekämpfung zu erhalten. Weiterhin sollte ein Bild darüber generiert werden, welche Widerstände und Wege es bei den Beteiligten gibt, im Hinblick auf eine Änderung der Bekämpfungsstrategie der Schweinesalmonellose und welche Chancen gesehen werden, eine Änderung umzuset-

zen. Die Stakeholder-Analyse wurde erfolgreich abgeschlossen und hat gezeigt, dass sowohl ein Veränderungsbedarf bei allen Beteiligten erkannt wurde, als auch eine Veränderungsbereitschaft bei den Stakeholdern für die Salmonellenbekämpfung bei Schweinen in Deutschland besteht.

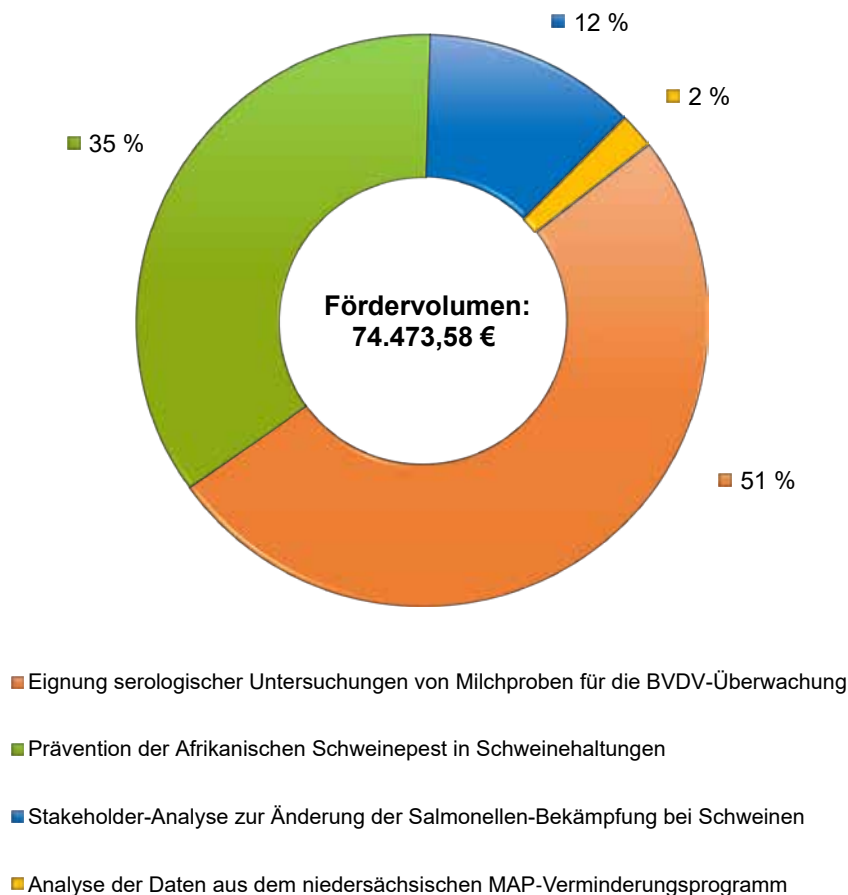
Analyse der Daten aus dem niedersächsischen MAP-Verminderungsprogramm hinsichtlich der ermittelten MAP-Prävalenz und der diagnostischen Sicherheit des verwendeten ELISA-Tests aus Sammelmilchproben

Laufzeit: 2018 - 2021

Hierbei wurde mit Hilfe der Ergebnisse der serologischen Blutuntersuchungen aus 2018 die Performanz des Sammelmilch ELISA zur Detektion von MAP-positiven Betrieben ausgewertet. Die Auswertung hat gezeigt, dass der Sammelmilch ELISA beim ersten Untersuchungsdurchgang nur 10 % der deutlich MAP-positiven Betriebe

nicht identifizieren konnte. Gleichzeitig wurde deutlich, dass 75 % der detektierten Betriebe eine MAP-Prävalenz von unter 5 % hatten.

Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen und bestätigt die Eignung dieses Testverfahrens im Rahmen eines Verminderungsprogramms.



Grafik 50: Ausgaben Forschungsvorhaben 2021

Ausblick auf 2022

Neben den Hauptaufgaben der Beitragserhebung und Leistungsgewährung stehen für die Niedersächsische Tierseuchenkasse im Jahr 2022 zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen und Steigerung der Effizienz folgende Themen auf der Agenda:

- Aufgrund der für 2022 von der EU-Kommission angekündigten neuen Rechtsgrundlage für die Gewährung von Beihilfen im Bereich der Landwirtschaft wurden die **Notifizierungen für die Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse sowie für die Übernahme der Kosten der Falltierbeseitigung** auf das Jahr 2022 befristet.

Die Antragstellung für die neuen Notifizierungen werden sich inklusive entsprechender Rückfragen der Kommission über das gesamte Jahr 2022 ziehen.

- Um die gesetzlich festgelegten und freiwilligen Leistungen zur Verfügung stellen zu können, sind im kommenden Jahr folgende **Vergabeverfahren** durchzuführen, die z.T. als EU-weite Ausschreibungen zu erfolgen haben:
 - Wiederkäuer Seuchenvorsorge
 - Ohrmarken für Deichschafe
 - BHV1-ELISA Sammelmilch
 - Neue Wirtschaftsprüfer
 - EDV-Audit
 - Prüfung ortsunabhängiger Elektrogeräte
 - Vergabemanager
 - Reinigungsdienst
- Die Anforderungen an die **IT-Sicherheit** und deren korrektes Funktionieren müssen als Grundlage für die Jahresabschlussprüfung in Abständen von fünf Jahren durch eine IT-Systemprüfung (IT-Audit) dokumentiert werden, das für 2022 terminiert ist.

Im Bereich der EDV sind zur Umsetzung des **Onlinezugangsgesetzes** zudem ein Dienstleister-Login auf der Internetseite der Tierseuchenkasse und das Programm zur Digitalisierung der Beihilfen für Probenentnahmen und Untersuchungen fertig zu stellen.

- Ein zentrales und bedeutsames Instrument der Nds. Tierseuchenkasse ist das **Haushaltswirtschaftsprogramm**. Das seit dem Jahr 1988 in der TSK erstellte und ständig weiter entwickelte Programm muss aufgrund weitergehender Anforderungen auch aus dem Landeshaushaltsrecht einem kommerziellen Programm weichen, das ab 2022 in der Tierseuchenkasse etabliert werden soll.
- Anforderungen an das Gesundheitsmanagement in Behörden geben ein strukturiertes **Betriebseingliederungsmanagement** vor. Dieses wird in 2022 in der TSK etabliert.
- Die Tierseuchenkasse ist als Vergabestelle und Vertragspartner zur **Bereitstellung von Tötungskapazitäten im Tierseuchenfall** auch Bindeglied zu den kommunalen Veterinärbehörden.

Da die Umsetzung der Konzepte für alle Tierarten weitestgehend abgeschlossen ist, sind die Inhalte im Rahmen von Schulungen für die Veterinärbehörden bei den Seuchenvorsorgegesellschaften GeSeVo und GSV in 2022 zu vermitteln.



Impressum

Herausgeber

Niedersächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts

Brühlstr. 9
30169 Hannover
Telefon: 0511/70156-0
E-Mail: info@ndstsk.de
www.ndstsk.de

März 2022

Quellen Bilder

Titel: Freiwald Kommunikation
Themenbereiche: www.fotolia.com

